

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Dienstag, 17.03.2026 um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2026
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025
- 2 Zunftbaum Oberwürzbach - Sachstand
- 3 Ortseingangsschilder Oberwürzbach
- 4 Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach
- 5 Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorge Oberwürzbach
- 6 Parksituation innerorts Oberwürzbach
- 7 Parkplatzsituation Oberwürzbachhalle
- 8 Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Ortseingängen Oberwürzbach
- 9 Tretbecken in der Friedhofstraße
- 10 Finanzen Oberwürzbach
- 11 Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen am Schindtal
- 12 Installation Querungshilfe im Bereich Bushaltestelle Schindtal
- 13 Einrichtung Querungshilfe an der L235 im Bereich Bushaltestellen Sengscheid
- 14 Neufassung Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Gemeindehäuser und andere Räume der Mittelstadt St. Ingbert
- 15 Projekt Barrierefreiheit/Erneuerung Bodenbelag Fußgängerüberweg Oberwürzbach
- 16 Neustart Projekt Defibrillator
- 17 Demografiesteckbriefe 2025
- 18 Leerstände der Mittelstadt St. Ingbert 2025
- 19 Mitteilungen und Anfragen
- 19.1 M/A Kommunikation betreffend Schulbussen
- 19.2 M/A Betrieb Jugendraum Oberwürzbach
- 19.3 M/A Nestschaukel auf dem Spielplatz
- 19.4 M/A Sicherung Rothsolig-Brunnen-Becken
- 19.5 M/A Buswartehallen Oberwürzbach
- 19.6 M/A Fußweg zwischen Friedhofstraße und Dorfmitte
- 19.7 M/A Projekt Tisch-Bank-Gruppe Reichenbrunn
- 19.8 M/A Sachstand Fahrradweg L235

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bebauungsplan Nr. OW6 "In der Ortslage" und Nr. OW6a "Im Etzelchen"
 (Aufhebungssatzung) Stadtteil Oberwürzbach: Entwurfsannahme und
 Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 21 Mitteilungen und Anfragen

Dunja Sauer
Ortsvorsteherin

2026/2413 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Zunftbaum Oberwürzbach - Sachstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Vereine (08-15)	<i>Datum</i> 09.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Ein Vertreter der Stadtverwaltung wird in der Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2411 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Ortseingangsschilder Oberwürzbach

Organisationseinheit: Stadtgrün und Friedhofswesen (71)		Datum 09.03.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV, SPD und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Ortsvorsteherin sowie Vertreter*innen aus der Arbeitsgruppe werden in der Sitzung informieren.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2414 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV, SPD und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Pressetermin am Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses war am 24.02.2026.

Pressemappen waren vorhanden und wurden unter den Anwesenden verteilt.

Die Planungsaufträge sind vergeben – ein erstes Treffen mit dem Architekturbüro, Stadtverwaltung, Wehrführung, Löschbezirksführung und OV hatte am 10.02.2026 im Rathaus stattgefunden.

Auf der Grundlage der Raumplanung der Feuerwehr und den sich daraus ergebenden Kosten findet das nächste Treffen der Arbeitsgruppe am 16.03. statt → Einladung von Frau Faller ist allen AG-Mitgliedern zugegangen.

Parallel zum Start der Grundlagenermittlung und der Vorplanung werden auf dem Baugrundstück weitere vorbereitende Maßnahmen durchgeführt.

So ist vorgesehen, die Kampfmittelsondierung für den zweiten Abschnitt in der Kalenderwoche 11 durchzuführen. Im Anschluss daran folgen in der Kalenderwoche 15 die Baugrunduntersuchungen. Diese Untersuchungen sind notwendig, um die geotechnischen Verhältnisse vor Ort genau zu ermitteln. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte sowie für die spätere Umsetzung des Bauvorhabens.

Zeitgleich zu den Planungsarbeiten wird auch der Bebauungsplan erarbeitet. Dieser stellt die planungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben dar und ist Voraussetzung für die spätere Einreichung des Bauantrags.

Für die Leistungsphasen der Grundlagenermittlung, der Vorplanung und der Entwurfsplanung steht derzeit noch der vorgesehene Zeitrahmen bis zum Ende des zweiten Quartals 2026.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorge Oberwürzbach

Organisationseinheit: Eigenbetrieb Abwasser (EBA)		Datum 09.03.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die OV, SPD und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Sandsackcontainerlager: Die Bestückung des Sandsackcontainers wird voraussichtlich bis Ostern abgeschlossen sein. Aufgrund der Lieferzeiten des Zubehörs für die Lagerung der Sandsäcke ist ein früherer Termin nicht möglich. Ein Pressetermin wird danach festgelegt. An dieser Stelle nochmals der Hinweis: Die Sandsäcke sind nicht zur Ausgabe an die Bevölkerung, sondern für das schnelle Eingreifen der Hilfsorganisationen und des Bauhofes vor Ort gelagert.

Die Bürger müssen sich im Rahmen der Eigenvorsorge selbst schützen.

Die Verwaltung bittet an dieser Stelle schon jetzt um entsprechende Kommunikation durch die Ortsratsmitglieder.

Retentionsmulde Talstraße

Die ersten Arbeiten zur Erweiterung des Retentionsvolumen wurden vom Bauhof durchgeführt. Der Auftrag zum weiteren Aushub ist an den Bauhof erfolgt und wird unter Beachtung der Vegetationsperiode durchgeführt. Die Planung des Aushubes erfolgt in Abstimmung mit dem Entsorgungsverband Saar, EVS der für den dort verlaufenden Hauptsammler (Sammelkanal für alle Abwässer aus dem Bereich Oberwürzbach und Reichenbrunn) zurzeit eine Sanierungsplanung erarbeiten lässt! Hierdurch könnten im Bereich der Retentionsmulde weitere Baumaßnahmen notwendig werden.

Datenerhebung, weitere Messtellen

Die Installation der Wetterstation im Bereich der Talstraßenbrücke ist, wie in der letzten Ortsratssitzung dargelegt, im ersten Halbjahr seitens des Landesamtes für Umweltschutz eingeplant. Die notwendigen Tiefbauarbeiten werden durch das Jahresvertragsunternehmen der Stadt St. Ingbert durchgeführt.

Die Bachbegehung für den ersten Abschnitt des Würzbaches (Talstraße bis Friedhofstraße) ist bereits durchgeführt. Die weiteren Abschnitte sind in Vorbereitung. Die Daten und die Bilddokumentation werden aufbereitet und ausgewertet. In einer folgenden Sitzung des Ortsrates werden die Ergebnisse der Gesamtbegehung dargestellt. Auffällig waren bei der Begehung Geländeanhebungen und Mauern direkt am Bachlauf die die Überflutungsgefahr für Nachbargrundstücke erhöhen.

Im Bereich der Friedhofstraße festgestellten Einleitungen sind vermutlich auf die dort vorhandenen Entlastungsleitungen der Regenüberlaufbauwerke zurückzuführen. Diese Bauwerke werden regelmäßig durch den EVS auf Ihre Funktion kontrolliert. Seitens des Abwasserbetriebes wird dem Hinweis des Ortsrates nachgegangen.

Steckental, Dörrenbach

Durch den Abwasserbetrieb und den Bauhof werden die vorhandenen Bauwerke und die Gräben kontrolliert und gereinigt. Vor jedem angekündigtem Starkregenereignis erfolgen zusätzliche Kontrollen. Die Gräben im Bereich Dörrenbach wurden (auch auf Hinweis von Bürgern in der letzten Ortsratssitzung) überprüft und gereinigt.

Seitens der Stadt St. Ingbert wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter in der Gemeinde Mandelbachtal Kontakt aufgenommen. Die Kollegen wurden über die Problematik von Baumpflegemaßnahmen in den Hängen, umgestürzte Bäume und die Beachtung der Fließwege und Herrichtung von Gräben zur Verteilung der Regenabflüsse hingewiesen. Dazu hat noch im Dezember ein Ortstermin mit der Abteilung Stadtgrün und dem zuständigen Förster von Mandelbachtal stattgefunden. Zurzeit sind keine Fällarbeiten in diesem Bereich geplant. Falls dort Arbeiten durchgeführt werden wurde vereinbart dieses mit der Stadt St. Ingbert abzustimmen um mögliche Änderungen von Hangabflüssen zu berücksichtigen

Mit den ersten Ergebnissen für mögliche bauliche Starkregenschutzmaßnahmen im Gebiet Dörrenbach und Steckental ist in der ersten Jahreshälfte 2026 zu rechnen. In einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass es durch die starken Regenfälle der letzten Jahre zu Geländeänderungen für das 3-D Geländemodell gekommen ist. Die Datengrundlage die zur Erstellung der Extremstarkregenkarte der Stadt St. Ingbert benutzt worden sind müssen daher mit neuen Daten des Landesvermessungsamtes abgestimmt werden.

Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept für das Stadtgebiet St. Ingbert

Für das Stadtgebiet St. Ingbert sind Starkregenextremkarten seitens der Stadt und dem Ministerium für Umwelt erstellt worden. Diese Daten sind für alle Bürger einsehbar und auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert veröffentlicht. Hier ist in unterschiedlichen Ansichtsarten die Überflutungs- und Starkregengefahr für Extremereignisse dargestellt.

Das sich anschließende Schutzkonzept ist zurzeit in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt. Auf Grundlage der bereits erfolgten Besprechungen wird die Stadt St. Ingbert in das Projekt KliGAS – Klimagefahrenabwehrsystem für Kommunen einsteigen. In diesem Projekt ist eine wichtiger Punkt Bürgerinnen und Bürger sowie den Akteuren im Katastrophenschutz wie z.B. Feuerwehren Frühwarnsysteme zur Verfügung zu stellen.

Weitere Infos zu diesem Projekt können dem Ortsrat zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2026/2416 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Parksituation innerorts Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV, SPD und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Prüfung der Parksituation in der Hauptstraße in St. Ingbert-Oberwürzbach hat die in den Anlagen VZ 001- VZ 003 dargestellten Möglichkeiten ergeben.

Diese sind angeordnet und werden vom zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), zeitnah umgesetzt.

Eine Kennzeichnung von Parkplätzen in der Hasenfelsstraße in St. Ingbert-Oberwürzbach ist aufgrund der Straßenbreite nicht möglich.

Die Beschilderung des Durchfahrtsverbotes und des Haltverbotes in der Hasenfelsstraße wird getauscht.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Hauptstraße Oberwürzbach
---	--------------------------

VZ 001 - L 235 / Hauptstraße Oberwüzbach

Parkfläche auf dem
Gehweg, Breite 2,0 m
Länge 6m

Werktags
07 - 17 Uhr
Eltern-
haltestelle



Maßstab 1 : 189

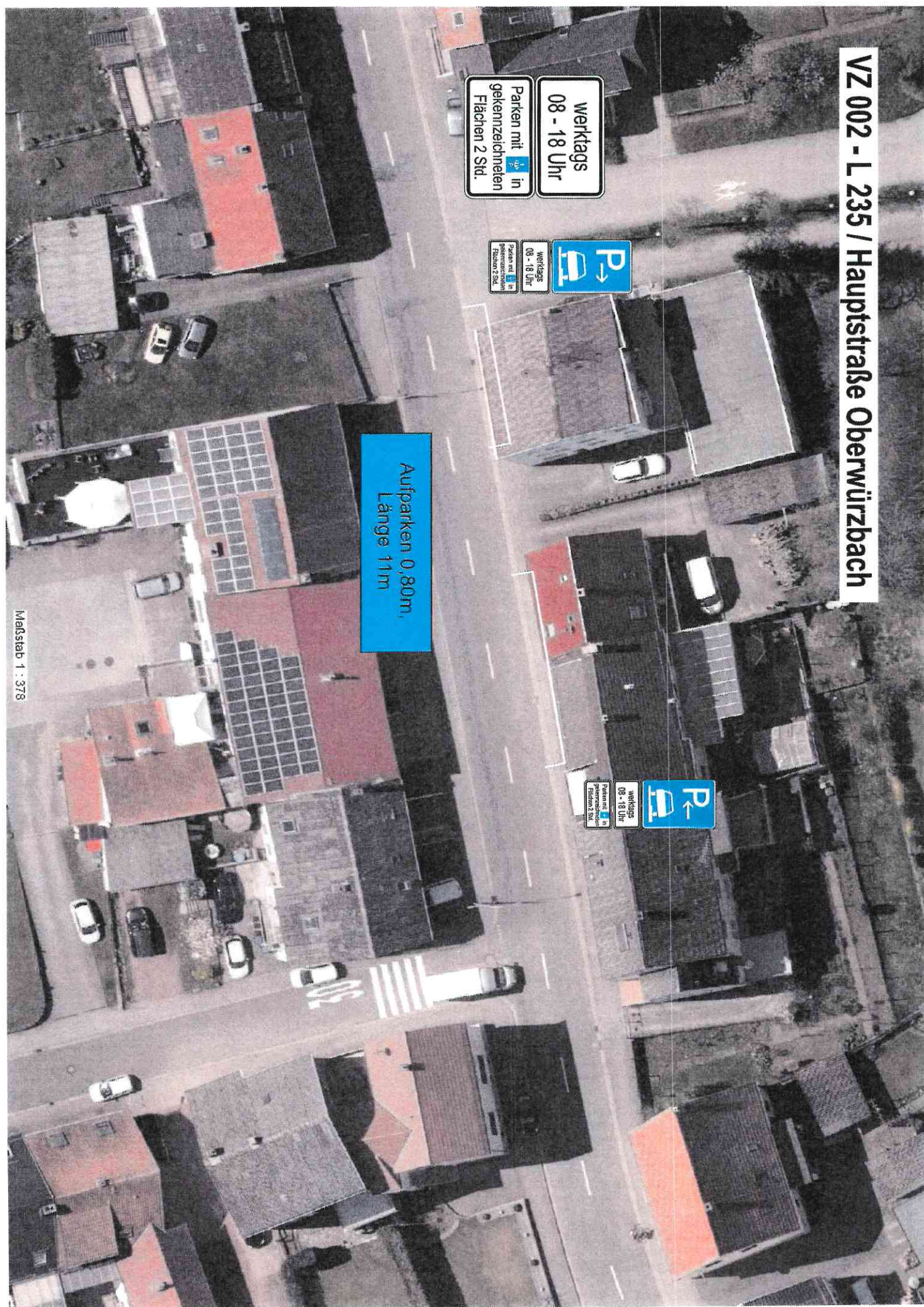
Platznr.	XX	Vereinbarkeits- Verkehrszeichen	T. Diedrichs
Str.Nr.	XX	Verkehrszeichen Anz. Pl.	LFS XX
Bemerkung	Ergänzung Parkregelung L111 Hauptstraße Oberwüzbach		
Datum	06.11.2025	gezeichnet	geändert
Zeichen	A. Menges		
Erstellt	06.11.2025	Erstellt	XX.XX.XXXX



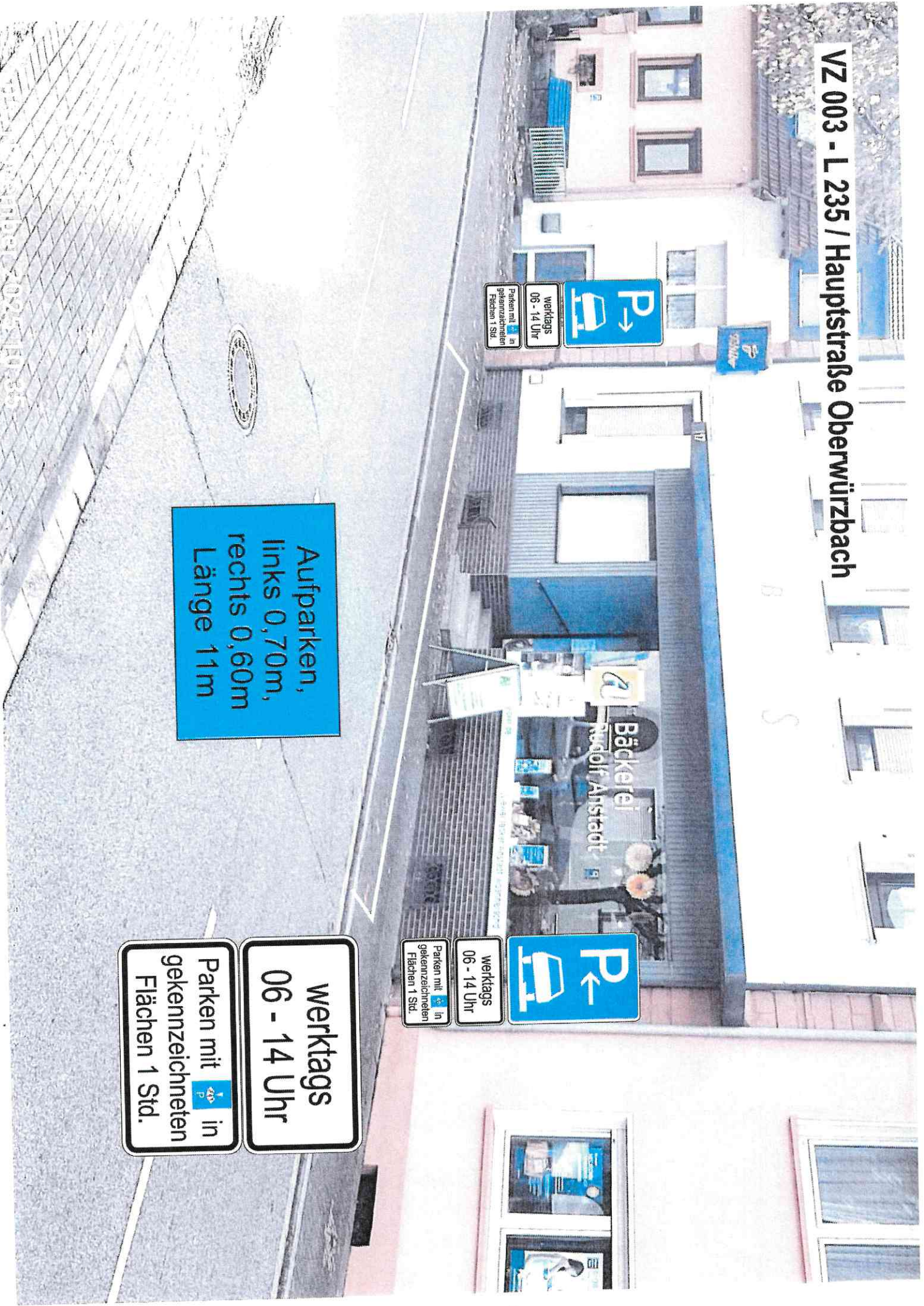
Mittelstadt
St. Ingbert

Abteilung 313 Verkehr

VZ 002 - L 235 / Hauptstraße Oberwürzbach



Maßstab 1 : 378



2026/2417 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Parkplatzsituation Oberwürzbachhalle**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö	

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV, SPD und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Aus bautechnischer Sicht ist es durchaus möglich zusätzlichen Parkraum auf der Rückseite der Oberwürzbachhalle angrenzend an die Feuerwehrumfahrung zu schaffen. Bei den angrenzenden Wiesenflächen befindet sich ein Steifen in einer Breite zwischen etwa 7m bis 10 m und einer Länge von etwa 43 m in städtischem Eigentum, der nutzbar wäre. Für eine mögliche Nutzung müsste eine Stützwand errichtet und die Fläche entsprechend befestigt werden. Aus städtebaulicher Sicht gibt es keine Einwände, allerdings wird voraussichtlich ein Lärmgutachten erforderlich sein. Eine Umsetzung einer solchen Maßnahme inklusiv der gutachterlichen Tätigkeiten ist aus dem laufenden Haushalt nicht möglich. Es müsste eine detaillierte Kostenberechnung durchgeführt und die Maßnahme für den nächsten Doppelhaushalt 2027/2028 angemeldet werden.

Weitere Möglichkeiten werden Verwaltungsintern geprüft.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2419 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Ortseingängen Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV, SPD und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Eine Nachfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), ergab, dass derzeit noch kein Ergebnis der Prüfung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2421 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Tretbecken in der Friedhofstraße**

Organisationseinheit: Eigenbetrieb Abwasser (EBA)		Datum 09.03.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für verschiedene Tretbecken im Stadtgebiet sind zurzeit Sanierungen in der Planung.

Für das Tretbecken in der Talstraße ist bereits ein Angebot vorliegend das gerade mit dem RPA in Abstimmung ist.

Dem Ortsrat bzw. der Ortsvorsteherin wird nach Auftragsvergabe eine zügige Sanierung angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2422 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Finanzen Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Haushalt (20)	<i>Datum</i> 09.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

- Erstattung der Kosten für den Rathaussturm
- Übernahme der Kosten für Picobello

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Ortsratsbudget Oberwürzbach 2025 Stand 09.03.2026
2	Ortsratsbudget Oberwürzbach 2026 Stand 09.03.2026

Stadtteilbezogene Ansätze 2025

Stadtteil:

Oberwürzbach

Stand:

09.03.2026

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559204	Verfüungsmittel des Orsrates	1.700,00	0,00	5.093,39	-1.198,89	-490,70	0,00	0,00	5.103,80	Frau Holzer
2.5.01.03	531804	Zuschuss zum Dorffest	5.000,00	0,00	0,00	-6.988,61	1.988,61	0,00	0,00	0,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorffest	10.906,00	0,00	0,00	-7.498,99	0,00	0,00	0,00	3.407,01	Frau Kihm
2.5.01.03	552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	1.700,00	0,00	0,00	-1.641,60	0,00	0,00	0,00	58,40	Frau Kihm
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	130,00	0,00	0,00	-136,39	0,00	0,00	0,00	-6,39	Frau Kihm
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	250,00	0,00	0,00	-490,00	0,00	0,00	0,00	-240,00	Frau Kihm
2.5.02.01	531804	Förderung kultureller Vereine	1.665,00	0,00	0,00	-1.664,99	0,00	0,00	0,00	0,01	Frau Kihm
3.6.40.01	529980	Seniorentag	2.600,00	0,00	0,00	-3.090,70	490,70	0,00	0,00	0,00	Frau Motsch
3.6.40.01	531804	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.866,00	0,00	0,00	-1.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Frau Motsch
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-207.888,65	0,00	0,00	0,00	-37.888,65	Herr Lambert
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-43.904,72	0,00	0,00	0,00	-1.904,72	Herr Lambert
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-79.404,53	0,00	0,00	0,00	6.595,47	Herr Lambert
Summe:			323.817,00	0,00	5.093,39	-355.774,07	1.988,61	0,00	0,00	-24.875,07	

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523284	Bewirtschaftung der Straßen	50.000,00	0,00	35.000,00	-67.875,30	0,00	0,00	0,00	17.124,70	Hr. Model
5.4.10.04	523284	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	0,00	0,00	-40.572,33	0,00	0,00	0,00	-34.572,33	Hr. Model

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.01	4001.782200	Erwerb von Grundstücken Auf dem Kesselwald	0,00	0,00	60.747,36	-58.455,26	0,00	0,00	0,00	2.292,10	Herr Ruck
1.1.11.02	4300.782600	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (bew. Anl.verm. über 1.000€)	0,00	0,00	42.951,25	0,00	0,00	0,00	0,00	42.951,25	Herr Beck
1.1.11.02	4300.783050	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (Baumaßnahme)	0,00	0,00	149.486,30	0,00	-50.726,89	0,00	0,00	98.759,41	Herr Beck
1.1.11.02	4303.783050	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach (Baumaßnahme)	500.000,00	0,00	35.308,23	-39.584,41	-30.000,00	0,00	0,00	465.723,82	Herr Beck
1.1.11.02	4305.782600	Ersatzbeschaffung Bühne Oberwürzbachhalle	0,00	0,00	0,00	-30.475,90	30.475,90	0,00	0,00	0,00	Herr Beck
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	104.000,00	0,00	50.000,00	-82.539,81	-6.758,01	22.118,00	0,00	86.820,18	Herr Schöben
5.5.20.03	4403.783200	Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach (Baumaßn.)	0,00	0,00	314.830,57	0,00	-2.710,34	0,00	0,00	312.120,23	Herr Fettig
5.5.20.03	4405.783200	Errichtung einer Retentionsmulde am Bolzplatz Talstraße	0,00	0,00	2.729,07	-5.439,41	2.710,34	0,00	0,00	0,00	Herr Fettig
5.5.20.03	4406.782200	Bau eines Entwässerungsgrabens beim Dörrenbach (Grunderwerb)	0,00	0,00	944,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944,00	Herr Fettig
5.5.15.03	4605.782600	Ersatzbeschaffung eines Kletterturmes mit Hängebrücke für Spielplatz Großgarten	0,00	0,00	37.500,00	-35.616,33	0,00	-265,00	0,00	1.618,67	Herr Lambert
5.5.30.01	1663.782600	Errichtung von Urnenwänden auf allen Friedhöfen (Aufstellung von 2 Urnenwänden)	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.000,00	Herr Lambert
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	693.256,03	-466,48	0,00	0,00	0,00	692.789,55	Herr Krämer

aufgestellt: J. Hartmann

Stadtteilbezogene Ansätze 2026

Stadtteil:

Oberwürzbach

Stand: 09.03.2026

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559204	Verfüungsmittel des Orsrates	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	Frau Holzer
2.5.01.03	531804	Zuschuss zum Dorffest	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorffest	10.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.906,00	Frau Kihm
2.5.01.03	552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	Frau Kihm
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	Frau Kihm
2.5.02.01	531804	Förderung kultureller Vereine	1.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665,00	Frau Kihm
3.6.40.01	529980	Seniorentag	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	Frau Motsch
3.6.40.01	531804	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866,00	Frau Motsch
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-12.795,78	0,00	0,00	0,00	157.204,22	Herr Lambert
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-1.313,36	0,00	0,00	0,00	40.686,64	Herr Lambert
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-8.586,57	0,00	0,00	0,00	77.413,43	Herr Lambert
Summe:			323.817,00	0,00	0,00	-22.695,71	0,00	0,00	0,00	301.121,29	

Die Bildung von Ermächtigungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2025.

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523284	Bewirtschaftung der Straßen	50.000,00	0,00	35.000,00	-67.875,30	0,00	0,00	0,00	17.124,70	Hr. Model
5.4.10.04	523284	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	0,00	0,00	-40.572,33	0,00	0,00	0,00	-34.572,33	Hr. Model

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt im Rahmen des Abschlusses 2025.

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.01	4001.782200	Erwerb von Grundstücken Auf dem Kesselwald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Ruck
1.1.11.02	4300.782600	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (bew. Anl.verm. über 1.000€)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Beck
1.1.11.02	4300.783050	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (Baumaßnahme)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Beck
1.1.11.02	4303.783050	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach (Baumaßnahme)	1.585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.585.000,00	Herr Beck
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	149.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.000,00	Herr White
1.2.20.01	4607.782600	Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für LB Obw. (bew. Anl.verm.)	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	Herr White
5.5.20.03	4403.783200	Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach (Baumaßn.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Fettig
5.5.20.03	4405.783200	Errichtung einer Retentionsmulde am Bolzplatz Talstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Fettig
5.5.20.03	4406.782200	Bau eines Entwässerungsgrabens beim Dörrenbach (Grunderwerb)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Fettig
5.5.15.03	4605.782600	Ersatzbeschaffung eines Kletterturmes mit Hängebrücke für Spielplatz Großgarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Lambert
5.5.30.01	1663.782600	Errichtung von Urnenwänden auf allen Friedhöfen (Aufstellung von 2 Urnenwänden)	0,00	0,00	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.000,00	Herr Lambert
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Krämer

Die Bildung von Ermächtigungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2025.

aufgestellt: J. Hartmann

2026/2420 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen am Schindtal**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Als Anlage die aktuelle Verkehrsmessung aus der Hauptstraße Oberwürzbach, Höhe dem Anwesen 155a. Die Ortspolizeibehörde hat die Messung ebenfalls bereits erhalten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Verkehrsmessung_Hauptstraße_DSD_Höhe_155a_Ortsmitte_0326
---	--

Autor

Institution	Stadtverwaltung St. Ingbert
Abteilung	3/33 Verkehr
Straße	Am Markt 12
PLZ	66386
Stadt	St. Ingbert
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Andreas Menges
Telefon	+49-689413108
E-Mail	amenges@st-ingbert.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 09.03.2026 13:19:04**Messstelle**

Name	Hauptstraße
Rtg. kommend (Name)	Ortsmitte
Rtg. gehend (Name)	
Vmax StVO	
Kommentar	Höhe 155a
Gerätetyp	DSD
Ø-Verk.-Menge/Tag	1247

Zeitbereich

Startdatum	03.03.2026 11:00
Enddatum	09.03.2026 11:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Geschwindigkeitsklassen

[V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
05:00-09:00	995	11	17	97	484	338	45	3	0	0	0	0	0
09:00-15:00	3008	9	48	318	1576	956	94	6	1	0	0	0	0
15:00-18:00	1791	9	30	208	932	552	55	5	0	0	0	0	0
18:00-22:00	1279	7	9	108	657	448	44	5	1	0	0	0	0
00:00-24:00	7468	36	106	759	3813	2450	271	31	2	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %
3	38	71	31	38	45	87.9

Vin	Vout	Vred	Vred %
38	-	-	-

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit

Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit

Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen Eintritt und Austritt

Autor

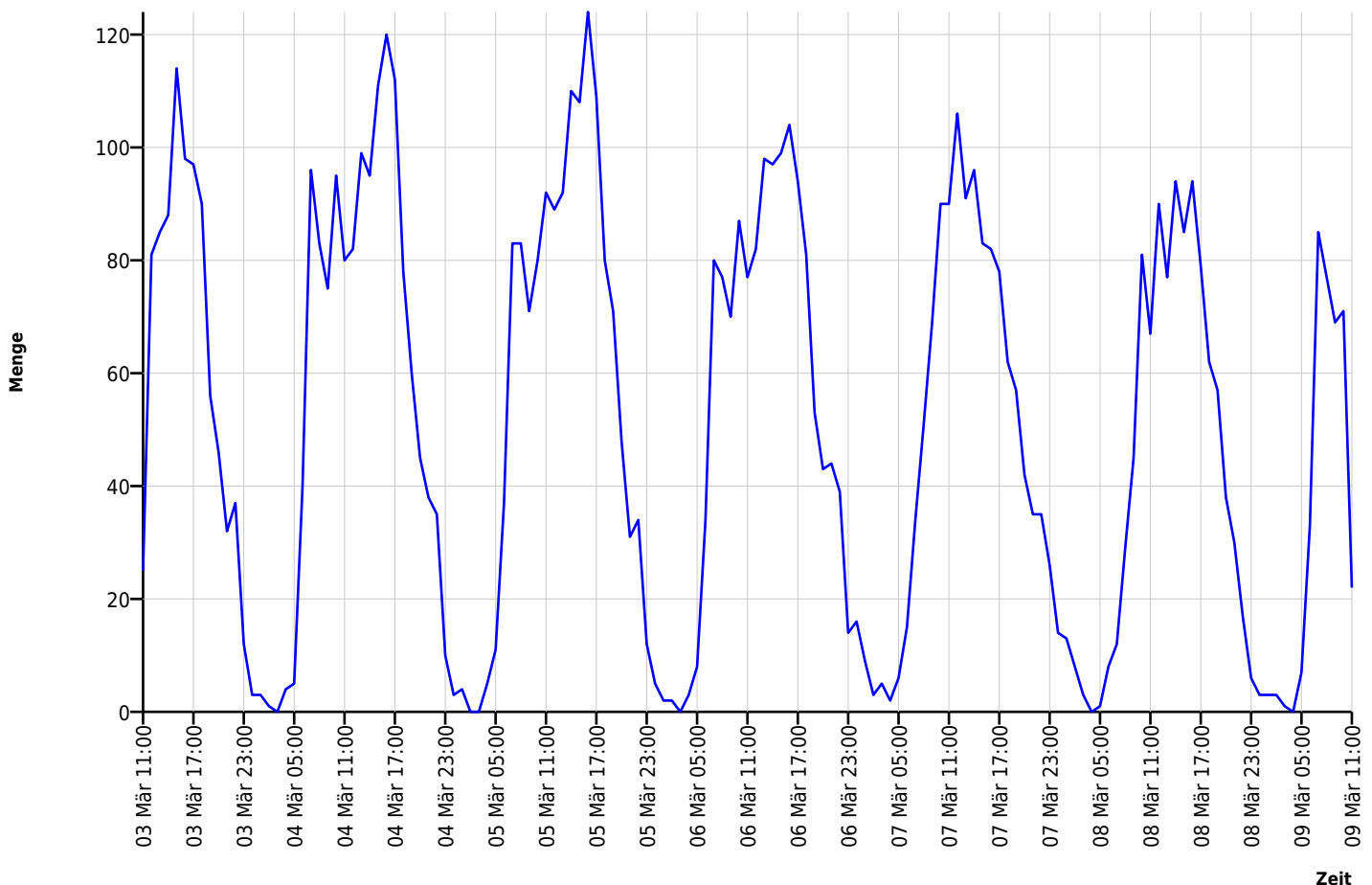
Institution	Stadtverwaltung St. Ingbert
Abteilung	3/33 Verkehr
Straße	Am Markt 12
PLZ	66386
Stadt	St. Ingbert
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Andreas Menges
Telefon	+49-689413108
E-Mail	amenges@st-ingbert.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 09.03.2026 13:19:04**Messstelle**

Name	Hauptstraße
Rtg. kommend (Name)	Ortsmitte
Rtg. gehend (Name)	
Vmax StVO	
Kommentar	Höhe 155a
Gerätetyp	DSD
Ø-Verk.-Menge/Tag	1247

Zeitbereich

Startdatum	03.03.2026 11:00
Enddatum	09.03.2026 11:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie

Autor

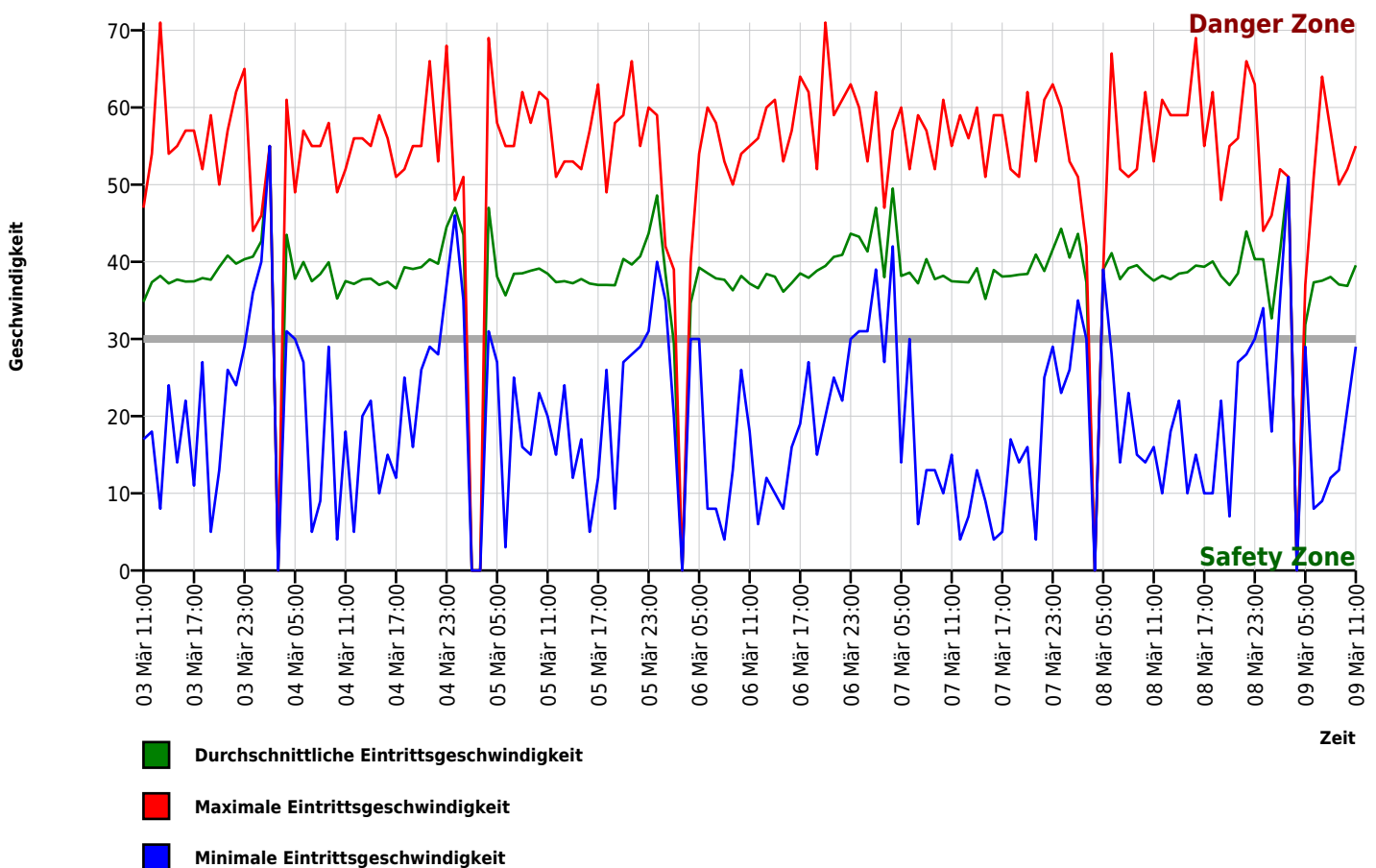
Institution	Stadtverwaltung St. Ingbert
Abteilung	3/33 Verkehr
Straße	Am Markt 12
PLZ	66386
Stadt	St. Ingbert
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Andreas Menges
Telefon	+49-689413108
E-Mail	amenges@st-ingbert.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 09.03.2026 13:19:04**Messstelle**

Name	Hauptstraße
Rtg. kommend (Name)	Ortsmitte
Rtg. gehend (Name)	
Vmax StVO	
Kommentar	Höhe 155a
Gerätetyp	DSD
Ø-Verk.-Menge/Tag	1247

Zeitbereich

Startdatum	03.03.2026 11:00
Enddatum	09.03.2026 11:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Diagramm

Autor

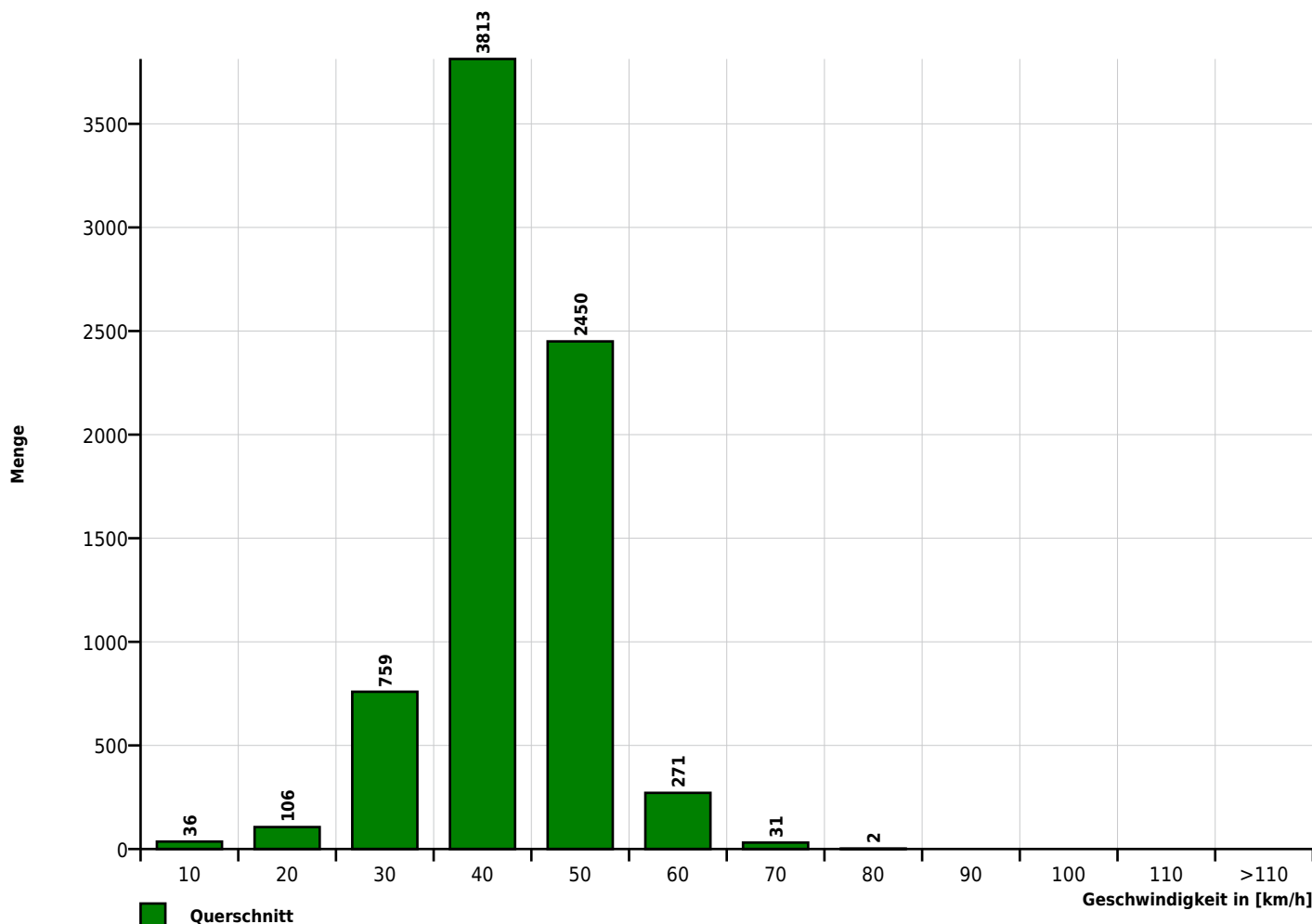
Institution	Stadtverwaltung St. Ingbert
Abteilung	3/33 Verkehr
Straße	Am Markt 12
PLZ	66386
Stadt	St. Ingbert
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Andreas Menges
Telefon	+49-689413108
E-Mail	amenges@st-ingbert.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 09.03.2026 13:19:05**Messstelle**

Name	Hauptstraße
Rtg. kommend (Name)	Ortsmitte
Rtg. gehend (Name)	
Vmax StVO	
Kommentar	Höhe 155a
Gerätetyp	DSD
Ø-Verk.-Menge/Tag	1247

Zeitbereich

Startdatum	03.03.2026 11:00
Enddatum	09.03.2026 11:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
03.03.2026 11:00	25	0	1	5	13	6	0	0	0	0	0	0	0	35	17	47	-
03.03.2026 12:00	81	0	1	9	43	27	1	0	0	0	0	0	0	37	18	54	-
03.03.2026 13:00	85	1	1	5	46	28	3	0	1	0	0	0	0	38	8	71	-
03.03.2026 14:00	88	0	0	8	57	21	2	0	0	0	0	0	0	37	24	54	-
03.03.2026 15:00	114	0	2	12	62	35	3	0	0	0	0	0	0	38	14	55	-
03.03.2026 16:00	98	0	0	15	51	28	4	0	0	0	0	0	0	37	22	57	-
03.03.2026 17:00	97	0	2	11	51	30	3	0	0	0	0	0	0	37	11	57	-
03.03.2026 18:00	90	0	0	7	60	22	1	0	0	0	0	0	0	38	27	52	-
03.03.2026 19:00	56	1	0	7	29	16	3	0	0	0	0	0	0	38	5	59	-
03.03.2026 20:00	46	0	1	1	21	23	0	0	0	0	0	0	0	39	13	50	-
03.03.2026 21:00	32	0	0	1	16	14	1	0	0	0	0	0	0	41	26	57	-
03.03.2026 22:00	37	0	0	2	20	13	1	1	0	0	0	0	0	40	24	62	-
03.03.2026 23:00	12	0	0	1	7	2	1	1	0	0	0	0	0	40	29	65	-

[Di, 3 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-
09:00-15:00	279	1	3	27	159	82	6	0	1	0	0	0	0	37	8	71	-
15:00-18:00	309	0	4	38	164	93	10	0	0	0	0	0	0	38	11	57	-
18:00-22:00	224	1	1	16	126	75	5	0	0	0	0	0	0	39	5	59	-
00:00-24:00	861	2	8	84	476	265	23	2	1	0	0	0	0	38	5	71	-

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
04.03.2026 00:00	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	41	36	44	-
04.03.2026 01:00	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	43	40	46	-
04.03.2026 02:00	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	55	55	55	-
04.03.2026 03:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04.03.2026 04:00	4	0	0	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	44	31	61	-
04.03.2026 05:00	5	0	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	38	30	49	-
04.03.2026 06:00	40	0	0	4	14	19	3	0	0	0	0	0	0	40	27	57	-
04.03.2026 07:00	96	2	1	6	55	31	1	0	0	0	0	0	0	37	5	55	-
04.03.2026 08:00	83	1	1	5	46	26	4	0	0	0	0	0	0	38	9	55	-
04.03.2026 09:00	75	0	0	5	37	29	4	0	0	0	0	0	0	40	29	58	-
04.03.2026 10:00	95	1	6	13	49	26	0	0	0	0	0	0	0	35	4	49	-
04.03.2026 11:00	80	0	1	8	42	28	1	0	0	0	0	0	0	38	18	52	-
04.03.2026 12:00	82	1	2	10	38	28	3	0	0	0	0	0	0	37	5	56	-
04.03.2026 13:00	99	0	2	12	53	28	4	0	0	0	0	0	0	38	20	56	-
04.03.2026 14:00	95	0	0	13	49	32	1	0	0	0	0	0	0	38	22	55	-
04.03.2026 15:00	111	1	1	14	67	26	2	0	0	0	0	0	0	37	10	59	-
04.03.2026 16:00	120	0	5	15	56	40	4	0	0	0	0	0	0	37	15	56	-
04.03.2026 17:00	112	0	2	18	59	32	1	0	0	0	0	0	0	37	12	51	-
04.03.2026 18:00	78	0	0	7	38	30	3	0	0	0	0	0	0	39	25	52	-
04.03.2026 19:00	60	0	1	5	29	24	1	0	0	0	0	0	0	39	16	55	-
04.03.2026 20:00	45	0	0	3	22	18	2	0	0	0	0	0	0	39	26	55	-
04.03.2026 21:00	38	0	0	3	18	14	2	1	0	0	0	0	0	40	29	66	-
04.03.2026 22:00	35	0	0	2	18	13	2	0	0	0	0	0	0	40	28	53	-
04.03.2026 23:00	10	0	0	0	2	7	0	1	0	0	0	0	0	44	37	68	-

[Mi, 4 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	224	3	2	17	116	78	8	0	0	0	0	0	0	38	5	57	-
09:00-15:00	526	2	11	61	268	171	13	0	0	0	0	0	0	37	4	58	-
15:00-18:00	343	1	8	47	182	98	7	0	0	0	0	0	0	37	10	59	-
18:00-22:00	221	0	1	18	107	86	8	1	0	0	0	0	0	39	16	66	-
00:00-24:00	1370	6	22	145	697	458	39	3	0	0	0	0	0	38	4	68	-

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05.03.2026 00:00	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	47	46	48	-
05.03.2026 01:00	4	0	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	44	35	51	-
05.03.2026 02:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.03.2026 03:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.03.2026 04:00	5	0	0	0	2	2	0	1	0	0	0	0	0	47	31	69	-
05.03.2026 05:00	11	0	0	3	4	3	1	0	0	0	0	0	0	38	27	58	-
05.03.2026 06:00	37	2	3	2	17	11	2	0	0	0	0	0	0	36	3	55	-
05.03.2026 07:00	83	0	0	6	46	29	2	0	0	0	0	0	0	38	25	55	-
05.03.2026 08:00	83	0	2	6	40	30	4	1	0	0	0	0	0	39	16	62	-
05.03.2026 09:00	71	0	1	7	31	29	3	0	0	0	0	0	0	39	15	58	-
05.03.2026 10:00	80	0	0	7	41	30	1	1	0	0	0	0	0	39	23	62	-
05.03.2026 11:00	92	0	1	7	49	32	2	1	0	0	0	0	0	38	20	61	-
05.03.2026 12:00	89	0	1	9	51	27	1	0	0	0	0	0	0	37	15	51	-
05.03.2026 13:00	92	0	0	9	57	22	4	0	0	0	0	0	0	37	24	53	-
05.03.2026 14:00	110	0	2	13	58	35	2	0	0	0	0	0	0	37	12	53	-
05.03.2026 15:00	108	0	1	8	64	33	2	0	0	0	0	0	0	38	17	52	-
05.03.2026 16:00	124	1	1	22	58	39	3	0	0	0	0	0	0	37	5	57	-
05.03.2026 17:00	109	0	2	10	67	28	1	1	0	0	0	0	0	37	12	63	-
05.03.2026 18:00	80	0	0	8	51	21	0	0	0	0	0	0	0	37	26	49	-
05.03.2026 19:00	71	2	0	9	39	20	1	0	0	0	0	0	0	37	8	58	-
05.03.2026 20:00	48	0	0	3	26	14	5	0	0	0	0	0	0	40	27	59	-
05.03.2026 21:00	31	0	0	3	16	11	0	1	0	0	0	0	0	40	28	66	-
05.03.2026 22:00	34	0	0	1	15	16	2	0	0	0	0	0	0	41	29	55	-
05.03.2026 23:00	12	0	0	0	4	6	2	0	0	0	0	0	0	44	31	60	-

[Do, 5 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	214	2	5	17	107	73	9	1	0	0	0	0	0	38	3	62	-
09:00-15:00	534	0	5	52	287	175	13	2	0	0	0	0	0	38	12	62	-
15:00-18:00	341	1	4	40	189	100	6	1	0	0	0	0	0	37	5	63	-
18:00-22:00	230	2	0	23	132	66	6	1	0	0	0	0	0	38	8	66	-
00:00-24:00	1377	5	14	133	737	443	39	6	0	0	0	0	0	38	3	69	-

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
06.03.2026 00:00	5	0	0	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	49	40	59	-
06.03.2026 01:00	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	38	35	42	-
06.03.2026 02:00	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	30	20	39	-
06.03.2026 03:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06.03.2026 04:00	3	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	35	30	40	-
06.03.2026 05:00	8	0	0	1	4	2	1	0	0	0	0	0	0	39	30	54	-
06.03.2026 06:00	34	1	0	3	16	12	2	0	0	0	0	0	0	39	8	60	-
06.03.2026 07:00	80	1	0	10	42	23	4	0	0	0	0	0	0	38	8	58	-
06.03.2026 08:00	77	1	2	6	37	29	2	0	0	0	0	0	0	38	4	53	-
06.03.2026 09:00	70	0	1	10	43	16	0	0	0	0	0	0	0	36	13	50	-
06.03.2026 10:00	87	0	0	5	52	26	4	0	0	0	0	0	0	38	26	54	-
06.03.2026 11:00	77	0	1	8	43	24	1	0	0	0	0	0	0	37	18	55	-
06.03.2026 12:00	82	1	1	11	49	18	2	0	0	0	0	0	0	37	6	56	-
06.03.2026 13:00	98	0	1	8	51	35	3	0	0	0	0	0	0	38	12	60	-
06.03.2026 14:00	97	1	0	12	46	34	3	1	0	0	0	0	0	38	10	61	-
06.03.2026 15:00	99	1	2	17	55	22	2	0	0	0	0	0	0	36	8	53	-
06.03.2026 16:00	104	0	1	12	58	31	2	0	0	0	0	0	0	37	16	57	-
06.03.2026 17:00	94	0	1	11	47	32	2	1	0	0	0	0	0	38	19	64	-
06.03.2026 18:00	81	0	0	9	45	26	0	1	0	0	0	0	0	38	27	62	-
06.03.2026 19:00	53	0	1	6	22	20	4	0	0	0	0	0	0	39	15	52	-
06.03.2026 20:00	43	0	1	6	17	15	3	0	1	0	0	0	0	39	20	71	-
06.03.2026 21:00	44	0	0	2	18	21	3	0	0	0	0	0	0	41	25	59	-
06.03.2026 22:00	39	0	0	4	15	18	1	1	0	0	0	0	0	41	22	61	-
06.03.2026 23:00	14	0	0	2	4	5	2	1	0	0	0	0	0	44	30	63	-

[Fr, 6 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	199	3	2	20	99	66	9	0	0	0	0	0	0	38	4	60	-
09:00-15:00	511	2	4	54	284	153	13	1	0	0	0	0	0	38	6	61	-
15:00-18:00	297	1	4	40	160	85	6	1	0	0	0	0	0	37	8	64	-
18:00-22:00	221	0	2	23	102	82	10	1	1	0	0	0	0	39	15	71	-
00:00-24:00	1293	6	13	144	669	412	43	5	1	0	0	0	0	38	4	71	-

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
07.03.2026 00:00	16	0	0	0	7	6	3	0	0	0	0	0	0	43	31	60	-
07.03.2026 01:00	9	0	0	0	3	5	1	0	0	0	0	0	0	41	31	53	-
07.03.2026 02:00	3	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	47	39	62	-
07.03.2026 03:00	5	0	0	2	0	3	0	0	0	0	0	0	0	38	27	47	-
07.03.2026 04:00	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	50	42	57	-
07.03.2026 05:00	6	0	1	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0	38	14	60	-
07.03.2026 06:00	15	0	0	3	6	5	1	0	0	0	0	0	0	39	30	52	-
07.03.2026 07:00	34	1	1	6	11	14	1	0	0	0	0	0	0	37	6	59	-
07.03.2026 08:00	51	0	1	2	23	21	4	0	0	0	0	0	0	40	13	57	-
07.03.2026 09:00	69	0	3	4	39	19	4	0	0	0	0	0	0	38	13	52	-
07.03.2026 10:00	90	1	1	11	41	32	3	1	0	0	0	0	0	38	10	61	-
07.03.2026 11:00	90	0	2	9	50	24	5	0	0	0	0	0	0	37	15	55	-
07.03.2026 12:00	106	1	3	12	56	29	5	0	0	0	0	0	0	37	4	59	-
07.03.2026 13:00	91	1	2	13	42	28	5	0	0	0	0	0	0	37	7	56	-
07.03.2026 14:00	96	0	1	8	48	31	8	0	0	0	0	0	0	39	13	60	-
07.03.2026 15:00	83	1	4	15	36	25	2	0	0	0	0	0	0	35	9	51	-
07.03.2026 16:00	82	1	0	7	40	26	8	0	0	0	0	0	0	39	4	59	-
07.03.2026 17:00	78	1	1	8	38	24	6	0	0	0	0	0	0	38	5	59	-
07.03.2026 18:00	62	0	1	7	30	23	1	0	0	0	0	0	0	38	17	52	-
07.03.2026 19:00	57	0	1	5	32	18	1	0	0	0	0	0	0	38	14	51	-
07.03.2026 20:00	42	0	1	2	24	13	1	1	0	0	0	0	0	38	16	62	-
07.03.2026 21:00	35	1	0	0	11	20	3	0	0	0	0	0	0	41	4	53	-
07.03.2026 22:00	35	0	0	4	18	12	0	1	0	0	0	0	0	39	25	61	-
07.03.2026 23:00	26	0	0	3	11	10	1	1	0	0	0	0	0	42	29	63	-

[Sa, 7 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	106	1	3	12	41	41	8	0	0	0	0	0	0	39	6	60	-
09:00-15:00	542	3	12	57	276	163	30	1	0	0	0	0	0	38	4	61	-
15:00-18:00	243	3	5	30	114	75	16	0	0	0	0	0	0	37	4	59	-
18:00-22:00	196	1	3	14	97	74	6	1	0	0	0	0	0	39	4	62	-
00:00-24:00	1183	8	23	122	569	390	66	5	0	0	0	0	0	38	4	63	-

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
08.03.2026 00:00	14	0	0	1	3	6	4	0	0	0	0	0	0	44	23	60	-
08.03.2026 01:00	13	0	0	2	5	4	2	0	0	0	0	0	0	41	26	53	-
08.03.2026 02:00	8	0	0	0	2	5	1	0	0	0	0	0	0	44	35	51	-
08.03.2026 03:00	3	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	37	30	42	-
08.03.2026 04:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08.03.2026 05:00	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	39	39	39	-
08.03.2026 06:00	8	0	0	2	2	3	0	1	0	0	0	0	0	41	28	67	-
08.03.2026 07:00	12	0	2	1	3	4	2	0	0	0	0	0	0	38	14	52	-
08.03.2026 08:00	29	0	0	2	14	12	1	0	0	0	0	0	0	39	23	51	-
08.03.2026 09:00	45	0	1	3	23	15	3	0	0	0	0	0	0	40	15	52	-
08.03.2026 10:00	81	0	3	6	39	28	4	1	0	0	0	0	0	38	14	62	-
08.03.2026 11:00	67	0	1	9	34	21	2	0	0	0	0	0	0	38	16	53	-
08.03.2026 12:00	90	1	2	11	37	37	1	1	0	0	0	0	0	38	10	61	-
08.03.2026 13:00	77	0	3	12	32	26	4	0	0	0	0	0	0	38	18	59	-
08.03.2026 14:00	94	0	0	8	51	33	2	0	0	0	0	0	0	38	22	59	-
08.03.2026 15:00	85	1	4	5	41	30	4	0	0	0	0	0	0	39	10	59	-
08.03.2026 16:00	94	0	1	5	45	39	1	3	0	0	0	0	0	40	15	69	-
08.03.2026 17:00	79	2	0	3	37	32	5	0	0	0	0	0	0	39	10	55	-
08.03.2026 18:00	62	1	1	2	27	25	5	1	0	0	0	0	0	40	10	62	-
08.03.2026 19:00	57	0	0	7	28	22	0	0	0	0	0	0	0	38	22	48	-
08.03.2026 20:00	38	2	1	2	20	11	2	0	0	0	0	0	0	37	7	55	-
08.03.2026 21:00	30	0	0	3	18	7	2	0	0	0	0	0	0	38	27	56	-
08.03.2026 22:00	17	0	0	1	8	4	3	1	0	0	0	0	0	44	28	66	-
08.03.2026 23:00	6	0	0	1	3	1	0	1	0	0	0	0	0	40	30	63	-

[So, 8 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	50	0	2	5	20	19	3	1	0	0	0	0	0	39	14	67	-
09:00-15:00	454	1	10	49	216	160	16	2	0	0	0	0	0	38	10	62	-
15:00-18:00	258	3	5	13	123	101	10	3	0	0	0	0	0	39	10	69	-
18:00-22:00	187	3	2	14	93	65	9	1	0	0	0	0	0	39	7	62	-
00:00-24:00	1010	7	19	87	474	366	48	9	0	0	0	0	0	39	7	69	-

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
09.03.2026 00:00	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	40	34	44	-
09.03.2026 01:00	3	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	33	18	46	-
09.03.2026 02:00	3	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	41	35	52	-
09.03.2026 03:00	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	51	51	51	-
09.03.2026 04:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09.03.2026 05:00	7	0	0	2	5	0	0	0	0	0	0	0	0	32	29	37	-
09.03.2026 06:00	33	1	1	4	14	12	1	0	0	0	0	0	0	37	8	51	-
09.03.2026 07:00	85	1	1	13	40	26	3	1	0	0	0	0	0	38	9	64	-
09.03.2026 08:00	77	0	1	7	42	23	4	0	0	0	0	0	0	38	12	57	-
09.03.2026 09:00	69	0	3	8	36	22	0	0	0	0	0	0	0	37	13	50	-
09.03.2026 10:00	71	0	0	8	40	22	1	0	0	0	0	0	0	37	21	52	-
09.03.2026 11:00	22	0	0	2	10	8	2	0	0	0	0	0	0	40	29	55	-

[Mo, 9 März]	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110	Vavg	Vmin	Vmax	Vout
05:00-09:00	202	2	3	26	101	61	8	1	0	0	0	0	0	38	8	64	-
09:00-15:00	162	0	3	18	86	52	3	0	0	0	0	0	0	37	13	55	-
15:00-18:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-
18:00-22:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-
00:00-24:00	374	2	7	44	191	116	13	1	0	0	0	0	0	37	8	64	-

2026/2423 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Installation Querungshilfe im Bereich Bushaltestelle Schindtal

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Installation einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle Schindtal muss zunächst von einem Ingenieurbüro geprüft werden. Diese Prüfung wird eine Zeit in Anspruch nehmen.

Ferner sei schon angemerkt, dass bei einer positiven Prüfung des Sachverhaltes durch das Ingenieurbüro anschließend die Ergebnisse mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), erläutert werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2424 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Einrichtung Querungshilfe an der L235 im Bereich Bushaltestellen Sengscheid

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

2025/2110 OV: Hier ist zu klären, welcher Ortsrat zuständig ist.

Ansonsten können die gleichen Informationen weitergegeben werden, Plan nicht vergessen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	2025-09-04 2025_2110 OV Fussgaengerquerung an SAO
---	---

2025/2110 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Fußgängerquerung an der „Ensheimer Straße“ im Bereich der Bushaltestelle „Abzweig Sengscheid“

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 04.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

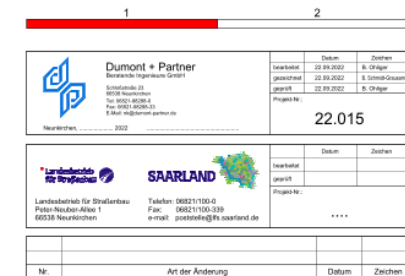
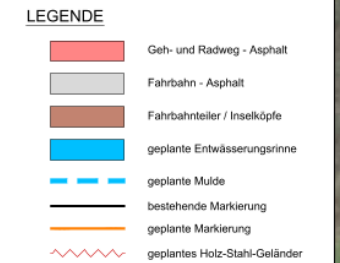
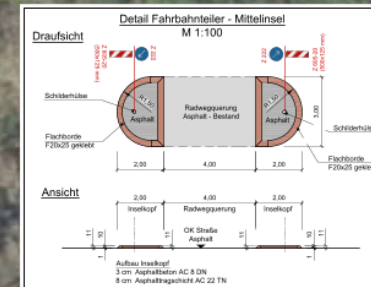
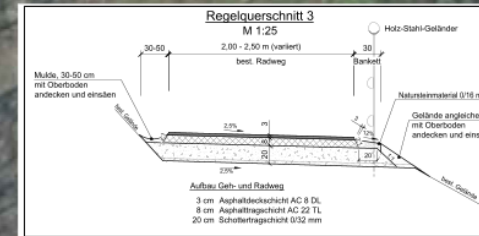
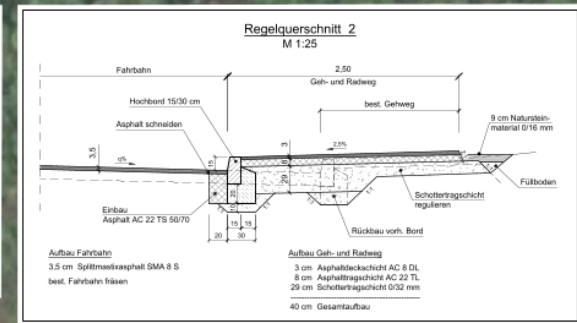
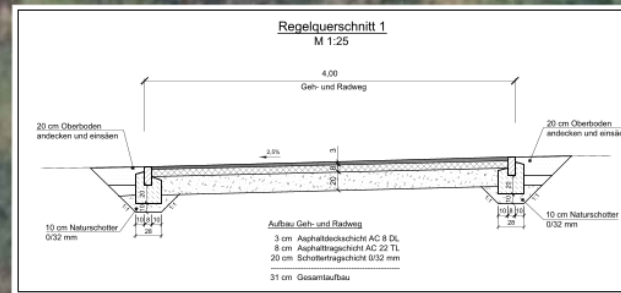
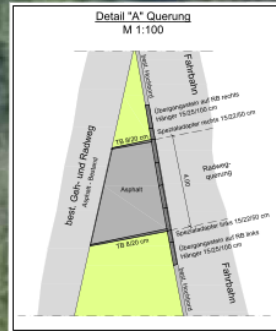
Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat eine erste Studie für eine Querungshilfe in der Ensheimer Straße Höhe Zufahrt nach St. Ingbert-Sengscheid erstellt. Diese ist der Einladung beigelegt. Laut LfS soll die Baumaßnahme im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	22.015 - 06_0_Lageplan 1
---	--------------------------



2025/2287 BV

Beschlussvorlage
öffentlich



Neufassung Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Gemeindehäuser und andere Räume der Mittelstadt St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 19.11.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Vorberatung	26.11.2025	N
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Anhörung	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Anhörung	12.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Anhörung	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Anhörung	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Anhörung		Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der nachstehenden Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Gemeindehäuser und andere Räume der Mittelstadt St. Ingbert wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die derzeitige Entgeltordnung stammt in ihrer Grundstruktur aus dem Jahr 2013. Seitdem wurden keine grundlegenden Entgelthanpassungen vorgenommen.

Infolge steigender Betriebs-, Energie- und Reinigungskosten sowie zur Angleichung an marktübliche Entgeltstrukturen vergleichbarer Kommunen wurde eine umfassende Überarbeitung der Entgeltordnung vorgenommen.

Die Entgelte wurden ausschließlich für die Mitgruppe B (gewerbliche Veranstaltungen, private Veranstaltungen, Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Verbände und sonstiger Benutzergruppen) um durchschnittlich 35% erhöht. Die Anpassung berücksichtigt die seit über einem Jahrzehnt unveränderten Sätze und stellt eine sachgerechte Kostenentwicklung sicher.

Für die Mietgruppe A (nicht gewerbliche Veranstaltungen eingetragener Vereine und Verbände aus St. Ingbert eingeordnet) sind derzeit keine Entgelthanpassungen vorgenommen.

Eine Erhöhung der Mietgruppe A diesbezüglich wurde bewusst nicht in dieser Vorlage vorgenommen, da eine sorgfältige und differenzierte Betrachtung erforderlich ist.

Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung der Vereinsarbeit, soll eine gesonderte Befassung erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, eine Arbeitsgemeinschaft/Haushaltsstrukturkommission einzurichten, um die Interessen der Vereine einzubeziehen, eine transparente Kosten- und Bedarfsermittlung zu ermöglichen, einen Grundlagenentwurf zu erarbeiten und im Anschluss eine Empfehlung an die zuständigen Fachausschüsse und den Stadtrat auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Höhere Erträge je nach Vermietung der Mietgruppe B.

Anlage/n

1	Differenzbeträge_Mietgruppe_B
2	Neufassung Entgeltordnung Hallenverwaltung

[1]

Stadthalle u. Nebenräume

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+35 %)	Differenz
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)			
Kleiner Saal	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
Großer Saal ohne Bühne	990,00 €	1.340,00 €	+ 350,00 €
Großer Saal mit Bühne	1250,00 €	1.690,00 €	+ 440,00 €
Foyer	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
Konferenzraum	200,00 €	270,00 €	+ 70,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	340,00 €	460,00 €	+ 120,00 €
Altenbegegnungsstätte	160,00 €	220,00 €	+ 60,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	50,00 €	70,00 €	+ 20,00 €

[2]

Sport- und Mehrzweckhallen

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+35 %)	Differenz
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)			
Ingobertus- und Rohrbachhalle			
1/3	200,00 €	270,00 €	+ 70,00 €
2/3	350,00 €	470,00 €	+ 120,00 €
3/3	750,00 €	1.010,00 €	+ 260,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	150,00 €	200,00 €	+ 50,00 €
Eisenberghalle			
1/3	170,00 €	230,00 €	+ 50,00 €
2/3	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
3/3	600,00 €	810,00 €	+ 210,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	145,00 €	200,00 €	+ 55,00 €
Oberwürzbachhalle			
1/3	135,00 €	180,00 €	+ 45,00 €
2/3	240,00 €	320,00 €	+ 80,00 €
3/3	450,00 €	600,00 €	+150,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	145,00 €	200,00 €	+ 55,00 €
Kulturhaus Rentrish			
Tagespauschale	190,00 €	260,00 €	+ 70,00 €
Schulturnhallen			
Tagespauschale	110,00 €	150,00 €	+ 40,00 €

[3]

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+ 35 %)	Differenz
Schulsäle u. andere Räumlichkeiten (Jugendraum, Konditionsraum etc.)			
Stundensatz	7,00 €	9,50 €	+ 2,50 €
Tagespauschale	70,00 €	95,00 €	+ 25,00 €
Bürgerhaus Rohrbach			
Erdgeschoss / 2. OG Saal	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
1. OG großer Saal	160,00 €	220,00 €	+ 60,00 €
1. OG kleiner Saal	75,00 €	100,00 €	+ 25,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach			
Erdgeschoss Tagespauschale	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
Erdgeschoss Wochenendpauschale	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
Untergeschoss Tagespauschale NEU	Nutzung nur für Vereine/Mietgruppe A		
Untergeschoss Wochenendpauschale NEU			
Reinigungspauschale (bei Nichtreinigung durch den Mieter)	100,00 €	100,00 €	
Ehemaliges Pfarrheim St. Michael NEU			
Tagespauschale	220,00 €		
Kahlenberghütte NEU			
Wochenendpauschale	300,00 €		

Zusatzleistungen

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+ 35 %)	Differenz
Beschallungsanlage	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
Beleuchtungsanlage	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
Benutzung d. Konzertflügels	60,00 €	80,00 €	+ 20,00 €
Zusätzliche Bühnenelemente pro Stück (2m²)	10,00 €	14,00 €	+ 3,00 €
Leinwand	50,00 €	70,00 €	+ 20,00 €
Video-Beamer	100,00 €	135,00 €	+35,00 €
Bestuhlung durch den Bauhof			
bis 100 Stühle /15 Tische	120,00 €	160,00 €	+ 40,00 €
Reihenbestuhlung bis 400 Plätze Tischbestuhlung bis 300 Plätze	300,00 €	405,00 €	+ 105,00 €
Reihenbestuhlung bis 650 Plätze Tischbestuhlung bis 500 Plätze	350,00 €	470,00 €	+ 120,00 €
Reihenbestuhlung über 650 Tischbestuhlung über 500 Plätze	475,00 €	640,00 €	+ 165,00 €
Vollbestuhlung ab 800 Plätze	600,00 €	810,00 €	+ 210,00 €
Bühnenaufbau Unabhängig von Größe u. Halle	500,00 €	675,00 €	+ 175,00 €
Schutzbelag Auslegen der Halle	540,00 €	730,00 €	+ 190,00 €

Dauernutzung ohne Pauschale

Dauernutzung Räume ohne Pauschale			
Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+ 35 %)	Differenz
Kulturhaus Rentrisch	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €
Altenbegegnung	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €
Schulsäle, Konditionsraum, Jugendraum, Kultur- u. Vereinshaus	3,50 € pro Stunde	4,75 € pro Stunde	+ 2,25 €
Bürgerhaus Rohrbach	15,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde	+ 5,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (EG)	15,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde	+ 5,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (UG)	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €
Ehem. Pfarrheim St. Michael	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €

**NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR HALLEN,
GEMEINDEHÄUSER UND ANDERE RÄUME DER MITTELSTADT
ST. INGBERT VOM XX.XX.2025**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Reservierung von städtischen Räumlichkeiten und Hallen
§ 3	Zahlungsverpflichtung, Erhebung und Fälligkeit
§ 4	Definition der Mietgruppen
§ 5	Zusatzregelung der Mietgruppe A
§ 6	Reinigung
§ 7	Kaution
§ 8	Zusätzliche Leistungen wie Bestuhlung, Beschallung Beleuchtung etc.
§ 9	Nutzung von Mobiliar
§ 10	Sonstiges
§ 11	Haftung
§ 12	Dauernutzung
§ 13	Inkrafttreten
Anlage (1)	Entgeltübersicht Stadthalle und Nebenräume
Anlage (2)	Sport- und Mehrzweckhallen, sowie sonstige Räume
Anlage (3)	Zusatzleistungen
Anlage (4)	Dauernutzung
Anlage (5)	Dauernutzung ohne Pauschale

Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser und andere Räume der Stadt St. Ingbert

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2025 nachstehende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

1. Für die Benutzung von Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser und anderer Räume werden Entgelte erhoben, welche in der als Anlage beigefügten Entgeltübersicht aufgelistet sind.
2. Die Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser und Räume stehen insbesondere den ortsansässigen Vereinen und den Einwohnern für öffentliche und private Veranstaltungen zur Verfügung, können aber auch von Außenstehenden angemietet werden. Die Nutzung der Sporthallen für private Feierlichkeiten ist hierbei grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 2

Reservierung von städtischen Räumlichkeiten und Hallen

1. Zur Nutzung der Einrichtungen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Stadt. Ein Anspruch auf Zuteilung der Räumlichkeiten setzt den Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages mit der Stadt St. Ingbert voraus. Aus Terminvornotierungen kann der Mieter keinerlei Rechtsansprüche herleiten. Aus der Vermietung zu bestimmten Zeitpunkten kann kein Anspruch auf die Vermietung zu künftigen gleichen Zeitpunkten hergeleitet werden. Die Mietvereinbarung wird mit Unterzeichnung des Mietvertrages durch die Stadt wirksam. Mit Antrag auf Nutzung erkennt der Mieter die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Einrichtungen der Stadt und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
2. Reservierungen werden grundsätzlich für maximal zwei Jahre im Voraus entgegengenommen. Bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr von 20% der Raummiete erhoben. Erfolgt bis zum Tag der Veranstaltung keine Absage, fällt die Miete in vollem Umfang an.

§ 3

Zahlungsverpflichtung, Erhebung und Fälligkeit

1. Das Entgelt kann nur durch Rechnungsstellung erhoben werden.
2. Zur Zahlung des Entgelts ist die Person oder Organisation verpflichtet, die die städtische Einrichtung oder Leistung in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.
3. Unterbleibt die Zahlung des fälligen Entgelts, so kommt der Schuldner einen Monat nach der Zahlungsaufforderung in Verzug.
4. Bleibt eine Zahlung aus, werden Mahngebühren und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben. Die Stadt behält sich vor, weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zu verweigern.
5. Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich erhoben.

§ 4

Definition der Mietgruppen

1. Bei der Berechnung der Miete erfolgt die Unterscheidung von zwei Mietgruppen
Mietgruppe A, in diese Mietgruppe werden nicht gewerbliche Veranstaltungen eingetragener Vereine und Verbände aus St. Ingbert eingeordnet.
Mietgruppe B, in diese Mietgruppe werden gewerbliche Veranstaltungen, private Veranstaltungen, Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Verbände und sonstiger Benutzergruppen eingeordnet.
2. Bei Veranstaltungen der Mietgruppe A mit überwiegender Jugend- und Kinderbeteiligung (mindestens $\frac{3}{4}$ der Teilnehmer unter 18 Jahre) fällt nur die Hälfte der Raummiete an, Kosten für Zusatzleistungen (Bsp. Beleuchtung, Beschallung etc.) bleiben davon unberührt. Diese Veranstaltungen sind bei Reservierung ausdrücklich als solche anzumelden.
3. Die Stadt ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen die Miete herabzusetzen oder auf Erhebung zu verzichten. Solche Fälle können z. B. Benefizveranstaltungen oder Veranstaltungen sozialer Träger sein. Aus der Einzelfallentscheidung kann kein Rechtsanspruch hergeleitet werden.

§ 5

Zusatzregelungen der Mietgruppe A

1. Wird bei Veranstaltungen der Mietgruppe A Eintrittsgeld erhoben oder erfolgt ein Getränkeverkauf, so sind:
 10% des Eintrittsgeldes oder 20% der Getränkeumsätze an die Stadt abzuführen, es gilt der jeweils höhere Betrag.
 Bei kulturellen Veranstaltungen ist, im Gegensatz zu sportlichen Veranstaltungen, die bereits gezahlte Mindestmiete abzuziehen. Zusatzkosten für Leistungen des städtischen Betriebshofs, Beschallung, Beleuchtung oder die Nutzung von Mobiliar zählen nicht zu dieser Mindestmiete. Zu den sportlichen Veranstaltungen zählen nur sportliche Trainingsstunden und sportliche Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter. Übersteigt der Umsatz die gezahlte Mindestmiete nicht, erfolgt keine Nachberechnung. Die Regelung bezüglich des Getränkeumsatzes gilt nicht bei Veranstaltungen, bei denen der Pächter den Getränkeverkauf übernimmt.
2. Zur Mitteilung dieser Umsätze hat der Mieter die dem Mietvertrag beiliegenden Formulare korrekt und vollständig nach der Veranstaltung auszufüllen. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der Angaben stichprobeartig zu überprüfen. Erfolgt vom Veranstalter keine oder keine korrekte Mitteilung der Umsätze, so werden die Beträge anhand vergleichbarer Veranstaltungen geschätzt.
 Die Stadt setzt dem Mieter zur Mitteilung der Umsätze eine angemessene Frist von einem Monat nach Durchführung der Veranstaltung. In begründeten Einzelfällen kann die Frist verlängert werden.
3. Die Reservierung von Auf-, Abbau-, sowie Probetagen ist bei Veranstaltungen der Mietgruppe A möglich, hierbei wird ein Tag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jeder weitere benötigte Tag wird nach der Entgeltübersicht im Anhang berechnet. Faschingsveranstaltungen bilden hiervon eine Ausnahme, für die Dekoration, den Aufbau und den Abbau wird dem Verein, sofern die restliche Belegung dies zulässt, fünf Tage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

§ 6

Reinigung

1. Der Mieter hat nach Beendigung der Veranstaltung die ihm überlassenen Räume wieder besenrein zu übergeben. Zusätzlich ist bei Küchennutzung und Buffet diese feucht zu reinigen, dies gilt auch für die Toilettenanlagen.
2. Die Abnahme und Bestätigung der Reinigung erfolgen durch den Hausmeister.
3. Entsprechen die genutzten Räumlichkeiten nicht dem geforderten Zustand führt die Stadt eine Sonderreinigung durch. Die Kosten hierfür werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Regelung gilt ebenso bei größeren Mengen Müll, die nicht ordnungsgemäß vom Mieter entsorgt wurden.

§ 7

Kaution

1. Die Stadt kann nach eigenem Ermessen eine Kaution für die Anmietung von Räumlichkeiten festlegen. Die Höhe der Kaution beträgt im Regelfall das Doppelte des Mietpreises und ist im Voraus zu entrichten. Bei mangelhafter Reinigung bzw. Beschädigung von Einrichtung oder Ausstattung wird die Kaution einbehalten bzw. verrechnet. Die Einbehaltung schließt eine darüber hinaus gehende Geltendmachung von Kosten- oder Schadensersatz nicht aus.

§ 8

Zusätzliche Leistungen

1. Zusätzliche Leistungen sind nach der angehängten Entgeltübersicht zu berechnen. Die Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen wie die Nutzung der Beschallungs- u. Beleuchtungsanlage oder die Bestuhlung durch den Bauhof ist vom Mieter frühzeitig (mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung) zu beantragen.
2. Diese Zusatzleistungen müssen bei jeder Veranstaltung angegeben werden, aus der Nutzung bei früheren Belegungen kann kein Anspruch auf die künftige Nutzung hergeleitet werden. Auch die Nutzung von zusätzlichen Räumen muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beantragt werden.
3. Die Bestuhlung der angemieteten Räume ist in Eigenregie aufgrund der genehmigten Bestuhlungspläne möglich oder wird durch den städtischen Betriebshof durchgeführt. Der Mieter muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mitteilen, ob die Bestuhlung durch den städtischen Betriebshof durchgeführt werden soll. Bei der Aufstellung der Bestuhlung in den Hallen sind die jeweiligen Bestuhlungspläne zu beachten. Diese können in den entsprechenden Hallen eingesehen oder bei der Stadt angefordert werden. Bei Bestuhlung abweichend der Pläne ist die Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

§ 9

Nutzung von Mobiliar

1. Die Entgelte für die Vermietung von Mobiliar sind der angehängten Entgeltübersicht zu entnehmen.
2. Das Mobiliar kann vom Mieter selbst nach Absprache mit der Stadt an der vereinbarten Halle abgeholt werden. Der Mieter haftet für eine pflegliche Behandlung und hat das Mobiliar in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben
3. Bei der Vermietung von Mobiliar wird ein vorbereiteter Mietschein ausgefüllt, bei der Rückgabe bestätigt der Hausmeister den ordnungsgemäßen Erhalt der gemieteten Gegenstände.

4. Soll der Transport des Mobiliars durch Mitarbeiter/innen des städtischen Betriebshofs erfolgen, so werden dem Mieter diese Kosten zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 10

Sonstige Regelungen

1. Der Mieter hat die Regelungen der Haus/- Hallenordnung zu beachten.
2. Schadensfeststellungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
3. Sämtliche behördliche, insbesondere bau-, feuerschutz-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften, sowie Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Die rechtzeitige Beantragung einer Schankerlaubnis bei dem Geschäftsbereich 3, Bürgerservice und Ordnung, Abteilung 31 Ordnungsaufgaben, die Anmeldung bei der GEMA und die Zahlung der anfallenden Gebühren obliegen dem Mieter.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, die ihm zugewiesenen Belegungszeiten anderen Mietern zu überlassen.
Die Untervermietung der Räumlichkeiten an Dritte sowie die Weitergabe von Schlüsseln sind ausdrücklich untersagt und dürfen nur in Abstimmung mit der Stadt erfolgen.
5. Sämtliche Forderungen der Verwaltung sind innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Sollte gegen einen Mieter ein Vollstreckungsverfahren seitens der Stadt vorliegen, so kann ihn die Stadt, Abteilung 65 Gebäudemanagement, von der Nutzung der Halle ausschließen.
6. Sollte festgestellt werden, dass ein Mieter eine Räumlichkeit wiederholt unberechtigt, also ohne Genehmigung der Stadt nutzt, so wird ihm die doppelte Miete für die Nutzung in Rechnung gestellt.
7. Bei Veranstaltungen sind Auf- und Abbauzeiten so zu planen, dass der reguläre Spielbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt, und den anderen Vereinen eine regelmäßige Nutzung der Hallen in der regulären Belegungszeit ermöglicht wird.
8. Der Mieter verpflichtet sich, Biere und alkoholfreie Getränke, die bei sportlichen oder nichtsportlichen Veranstaltungen ausgegeben werden, entsprechend den Getränkelieferverträgen zwischen der Stadt und dem jeweiligen Vertragspartner zu beziehen.
9. Die „sportliche Nutzung“ im Anhang (2) bezieht sich ausschließlich auf sportliche Wettkämpfe, sportliches Sondertraining und ähnliche Veranstaltungen. Kulturelle Veranstaltung von Sporttreibenden Vereinen wie Jubiläumsfeiern, Weihnachtsfeiern oder sonstige Veranstaltungen fallen nicht unter die Kategorie „sportliche Nutzung“.

§ 11

Haftung

1. Der Mieter haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Ausstattungsgegenständen, Zugangswegen sowie Innen- und Außengelände durch die Nutzung entstehen. Er hat dabei eigenes und fremdes Verschulden derjenigen, denen er Zugang zu den Einrichtungen gewährt oder diesen duldet, zu vertreten.
2. Die Stadt haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter oder denjenigen, denen er Zugang gewährt bzw. duldet, entstehen. Eine Ausnahme besteht nur für Personenschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt beruhen. Die Stadt haftet nicht für den Verlust oder Schäden an abgestellten Fahrzeugen, abgelegten Kleidungsstücken und anderen mitgebrachten oder abgestellten Sachen des Mieters oder denjenigen, denen er Zugang gewährt oder diesen duldet.
3. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Mieter.

§ 12

Dauernutzung

1. Für die städtischen Sporthallen wurde eine Jahrespauschale für die Dauernutzung eingeführt. Die Berechnungsgrundlage beläuft sich auf 37 Wochen Nutzung im Jahr.
2. Der Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen (min. $\frac{1}{4}$ der Teilnehmer unter 18 Jahren) bis 20.00 Uhr unter der Woche ist kostenfrei.
3. Für die sonstigen Gruppen gelten die Gebühren pro wöchentlicher Übungsstunde im Jahr.
4. Werden von einem Verein die Duschen der entsprechenden Hallen nicht benutzt, kann der betreffende Verein auf Anfrage eine verbindliche Verzichtserklärung unterzeichnen. Die entsprechend anfallende Pauschale wird dadurch halbiert. Die Stadt behält sich diesbezüglich das Recht vor, stichprobeartige Kontrollen durchzuführen. Sollte die Kontrolle das Benutzen der Duschen feststellen, wird die Pauschale in voller Höhe berechnet.
5. Sportliche Rundenwettkämpfe, die vom Sportverband angesetzt sind, werden mit einem Anerkennungsbetrag in Höhe des Stundensatzes abhängig von der Dauer der Veranstaltung berechnet. Diese Rundenwettkämpfe sind frühzeitig schriftlich anzukündigen. Die Abrechnung der Rundenwettkämpfe erfolgt zusammen mit der Dauernutzung jährlich.

6. Die Dauernutzer der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen müssen sich in die ausliegenden Benutzerstatistiken ordnungsgemäß eintragen.
7. Bei einer Saison-Nutzung halbiert sich der Jahressatz. Bei einer An- oder Abmeldung im laufenden Kalenderjahr ist eine monatliche Abrechnung möglich.
8. Anstatt einer ganzjährigen Nutzung ist auch die Nutzung der Sommer- oder Wintersaison möglich. Die Sommersaison startet nach den Osterferien und endet mit Beginn der Herbstferien. Die Wintersaison startet nach den Herbstferien und endet mit Beginn der Osterferien.
9. Nicht mehr benötigte Zeiten müssen vom Verein bei der Stadt abgemeldet werden, erst dann werden die Übungsstunden nicht mehr berechnet.

§ 13

Inkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung werden die bisherige Entgeltordnung und alle früheren Beschlüsse und Regelungen, soweit sie dieser Entgeltordnung entgegenstehen, gegenstandslos.

Anhang (1)

Entgeltübersicht Stadthalle u. Nebenräume

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)		
Kleiner Saal	60,00 €	400,00 €
Großer Saal ohne Bühne	150,00 €	1.340,00 €
Großer Saal mit Bühne	220,00 €	1.690,00 €
Foyer	60,00 €	400,00 €
Konferenzraum	30,00 €	270,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	65,00 €	460,00 €
Altenbegegnungsstätte	50,00 €	220,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	15,00 €	70,00 €

Anhang (2)

Sport- und Mehrzweckhallen sowie sonstige Räume

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)		
Ingobertus- und Rohrbachhalle		
1/3	50,00 €	270,00 €
2/3	100,00 €	470,00 €
3/3	145,00 €	1.010,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	50,00 €	200,00 €
sportliche Nutzung	80,00 €	
Stundensatz	10,00 €	
Eisenberghalle		
1/3	50,00 €	230,00 €
2/3	100,00 €	400,00 €
3/3	145,00 €	810,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	50,00 €	200,00 €
sportliche Nutzung	80,00 €	
Stundensatz	10,00 €	
Oberwürzbachhalle		
1/3	40,00 €	180,00 €
2/3	75,00 €	320,00 €
3/3	115,00 €	600,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	40,00 €	200,00 €
sportliche Nutzung	80,00 €	
Stundensatz	10,00 €	
Kulturhaus Rentrish		
Tagespauschale	75,00 €	260,00 €
Schulturnhallen		
Tagespauschale	50,00 €	150,00 €
Stundensatz	5,00 €	

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Schulsäle u. andere Räumlichkeiten (Jugendraum, Konditionsraum etc.)		
Stundensatz	3,50 €	9,50 €
Tagespauschale	15,00 €	95,00 €
Bürgerhaus Rohrbach		
Erdgeschoss / 2. OG Saal	120,00 €	240,00 €
1. OG großer Saal	110,00 €	220,00 €
1. OG kleiner Saal	60,00 €	100,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach		
Erdgeschoss Tagespauschale	120,00 €	240,00 €
Erdgeschoss Wochenendpauschale	140,00 €	400,00 €
Untergeschoss Tagespauschale	120,00 €	
Untergeschoss Wochenendpauschale	140,00 €	
Reinigungspauschale (bei Nichtreinigung durch den Mieter)	100,00 €	100,00 €
Ehemaliges Pfarrheim St. Michael		
Tagespauschale	50,00 €	220,00 €
Kahlenberghütte		
Wochenendpauschale	120,00 €	300,00 €

Anhang (3)

Zusatzleistungen

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Beschallungsanlage	75,00 €	240,00 €
Beleuchtungsanlage	75,00 €	240,00 €
Benutzung d. Konzertflügels	25,00 €	80,00 €
Zusätzliche Bühnenelemente pro Stück (2m²)	4,50 €	14,00 €
Leinwand	25,00 €	70,00 €
Video-Beamer	50,00 €	135,00 €
Bestuhlung durch den Bauhof		
bis 100 Stühle /15 Tische	70,00 €	160,00 €
Reihenbestuhlung bis 400 Plätze Tischbestuhlung bis 300 Plätze	130,00 €	405,00 €
Reihenbestuhlung bis 650 Plätze Tischbestuhlung bis 500 Plätze	220,00 €	470,00 €
Reihenbestuhlung über 650 Tischbestuhlung über 500 Plätze	310,00 €	640,00 €
Vollbestuhlung ab 800 Plätze	350,00 €	810,00 €
Bühnenaufbau Unabhängig von Größe u. Halle	175,00 €	675,00 €
Schutzbelag Auslegen der Halle	310,00 €	730,00 €
Ausleihe von Mobiliar (ohne Transport)		
Pro Tisch	8,00 € am Tag	
Pro Stuhl	1,00 € am Tag	
Bühnenelement neu (aus Sporthallen)	13,00 € am Tag	
Sonstiges (Stellwände, Servierwagen etc.)	2,00 € am Tag	
Kegelbahnen	Sportkegler	Private Kegelgruppen
4 Bahnen-Anlage der Rohrbachhalle	3,00 € pro Stunde	6,00 € pro Stunde
2 Bahnen-Anlage der Eisenberghalle	2,00 € pro Stunde	6,00 € pro Stunde

Anhang (4)

Dauernutzung

Rohrbachhalle

Nutzung incl. Duschen	2/3 Halle	1/ 3 Halle
300,00 €	225,00 €	125,00 €

- Nutzung der Rohrbachhalle für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Eisenberghalle Hassel

Nutzung incl. Duschen	1/2 Hallennutzung
300,00 €	175,00 €

- Nutzung der Eisenberghalle für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Oberwürzbachhalle

Nutzung incl. Duschen	2/3 Halle	1/3 Halle
225,00 €	160,00 €	80,00 €

- Nutzung der Oberwürzbachhalle für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Ingobertushalle

Nutzung incl. Duschen	2/3 Halle	1/3 Halle
400,00 €	275,00 €	150,00 €

- Die Ingobertushalle soll zukünftig für Vereine mit Punktspielbetrieb auch in den Ferien zur Verfügung stehen. Damit kann die Halle bis auf zwei Wochenenden ganzjährig für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden. (Berechnungsgrundlage 50 Wochen)
- Alternativ können Vereine die Halle auch nur für 37 Wochen nutzen. Dann gelten die Nutzungsentgelte analog zu Regelung der Rohrbach/ Eisenberghalle.

Schulturnhallen

Nutzung incl. Duschen
150,00 €

- Nutzung der Schulturnhallen für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Anhang (5)

Dauernutzung ohne Pauschale

Dauernutzung Räume ohne Pauschale		
Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Kulturhaus Rentrisch	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde
Altenbegegnung	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde
Schulsäle, Konditionsraum, Jugendraum, Kultur- u. Vereinshaus	1,50 € pro Stunde	4,75 € pro Stunde
Bürgerhaus Rohrbach	5,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (EG)	5,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (UG)	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde
Ehem. Pfarrheim St. Michael	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde

2026/2425 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Projekt Barrierefreiheit/Erneuerung Bodenbelag Fußgängerüberweg Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Straßen (62)	<i>Datum</i> 09.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Teilweise Ersatzpflasterung Bereich Zebrastreifen:

Der Beschluss des Orsrates vom 09.12.2025 wird umgesetzt. Der Betriebshof wurde für die Ersatzpflasterung beauftragt. Ein Ortstermin vor Baubeginn wird mit der Ortsvorsteherin vereinbart.

Gehwege Reichenbrunn:

Nach jetzigem Stand wird der Haushaltsansatz für 2026 nicht ausreichen um die unbefestigten Bereiche zu schließen. Eine Prioritätenliste kann daher nicht erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2426 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Neustart Projekt Defibrillator**

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwörzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Laut der zuständigen Fachabteilung besteht die Möglichkeit am Eingang der KITA Oberwörzbach einen öffentlichen Defibrillator aufzuhängen.

Bezüglich einer Überwachung ist die Klärung folgender Punkte erforderlich:

- Regelmäßige Prüfung des Defibrillators
- Aufschaltung einer Alarmsicherung, der Defibrillator muss zwingend in einem alarmüberwachten Schrank hängen. Wo wird diese aufgeschaltet?
- Die Abteilung Koordinierung Bevölkerungsschutz verweist auf den beigefügten Auszug des Saarländischen Datenschutzzentrums. Mit Blick auf die Ausführungen können öffentliche Stellen bauliche Anlagen überwachen um diese zu schützen, wenn keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegend schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen (alle Personen, die optisch erfasst würden) beeinträchtigt werden. Gerade deren optische Erfassung stellt eine Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen dieser Personengruppe dar.

Empfehlung wäre eine Installation **innerhalb** eines öffentlichen Gebäudes (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Kita), hier sind die Hürden wesentlich einfacher.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	RECHTLICHE GRUNDLAGE
---	----------------------

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die zentrale rechtliche Grundlage für eine Videoüberwachung durch Gemeinden und Gemeindeverbände (vgl. § 2 Abs. 1 SDSG) findet sich in § 25 Abs. 1 des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG). Hiernach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) zulässig, wenn dies im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts erforderlich ist,

1. um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen, öffentlicher Verkehrsmittel, von Dienstgebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen öffentlicher Stellen oder in deren unmittelbaren Nähe aufhalten, oder
2. um Kulturgüter, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Dienstgebäude oder sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen sowie die dort oder in deren unmittelbarer Nähe befindlichen Sachen

zu schützen und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

LEGITIMER VERARBEITUNGSZWECK (ÜBERWACHUNGSZWECK) AUSSCHLIEßLICHE ÜBERWACHUNG ZUM RECHTSGÜTERSCHUTZ

Eine Videoüberwachung darf ausschließlich zu den in § 25 Abs. 1 SDSG normierten Zwecken erfolgen. Diese Zwecke sind rein präventiver Natur, d. h. sie sind auf den Schutz eines Rechtsguts gerichtet. Durch die Videoüberwachung soll ein Schaden von einem geschützten Rechtsgut abgewendet werden.

KEINE VIDEOÜBERWACHUNG ZU ZWECKEN DER ANSPRUCHS- ODER STRAFVERFOLGUNG

Nicht erfasst ist demgegenüber eine Videoüberwachung zu Zwecken der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche (Schadenersatzansprüche) oder zu Zwecken der Strafverfolgung.

Zu Missverständnissen kommt es diesbezüglich immer wieder mit Blick auf die Vorschrift des § 25 Abs. 3 SDSG, in welcher als weitere Verarbeitungszwecke auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung und Straftaten – d. h. repressive Verarbeitungszwecke – niedergelegt sind. Hierbei muss jedoch im Auge behalten werden, dass es sich bei § 25 Abs. 3 SDSG um eine reine Zweckänderungsvorschrift handelt, d. h. um eine Regelung, welche es erlaubt, die bereits erhobenen Daten zu anderen Zwecken weiterzuverarbeiten. Demgegenüber normiert die

Vorschrift gerade keine weiteren Zwecke zur Erhebung dieser Daten. Dies bedeutet, dass der Verantwortliche die Daten zwar zu den Zwecken der Weiterverarbeitung an die zuständigen Stellen übermitteln darf. Die Weiterverarbeitung an sich obliegt hingegen nur den hierfür zuständigen Stellen, d. h. vorliegend den Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfolgungsbehörden. Die Vorschrift gibt dem Verantwortlichen nicht die Befugnis, Daten für diese Stellen zu erheben und vorzuhalten.

VIDEOÜBERWACHUNG IN FORM EINER REINEN VIDEOAUFZEICHNUNG

Erfolgt eine Überwachungsmaßnahme in Form einer reinen Aufzeichnung des Videosignals (Videoaufzeichnung), so beruht deren präventive Wirkung ausschließlich auf einem abschreckenden Effekt. Dieser abschreckende Effekt basiert wiederum ganz maßgeblich auf der Möglichkeit einer nachträglichen Auswertung der Aufnahmen bzw. der damit verbundenen Möglichkeit einer Personenidentifizierung.

Eine solche reine Videoaufzeichnung ist von der Rechtsgrundlage des § 25 Abs. 1 DSGVO zwar grundsätzlich gedeckt, unterliegt jedoch mit Blick **auf das Gebot der Verhältnismäßigkeit strengen Anforderungen**. So muss sich eine Videoaufzeichnung insbesondere als zum Rechtsgüterschutz geeignet erweisen, d. h. der – zunächst nur erhoffte – abschreckende Effekt der Videoaufzeichnung muss in hinreichender Form tatsächlich nachweisbar sein. Der Verantwortliche hat hierfür die Schadensereignisse der Vergangenheit und alle künftigen Schadensereignisse zu dokumentieren und die Sachlage vor und nach Beginn der Videoaufzeichnung miteinander zu vergleichen. Im Rahmen dieser Evaluation muss sich ein eindeutig positiver Effekt der Videoaufzeichnung feststellen lassen, welcher ein Beibehalten der Überwachungsmaßnahme rechtfertigt. In keinem Fall darf eine einmal installierte und in Betrieb genommene Videoüberwachungsanlage unreflektiert, d. h. ohne entsprechende Auswertung, über einen längeren Zeitraum betrieben werden.

Die diesbezügliche Evaluation hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist in angemessenen Zeitabständen zu wiederholen. Als angemessen erscheint dabei ein Zeitraum von einem Kalenderjahr, d. h. es ist für diesen Zeitraum zu ermitteln, ob es tatsächlich zu einem Rückgang der Schadensereignisse gekommen ist.

TECHNISCH ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Die nach Art. 32 DSGVO in technischer und organisatorischer Hinsicht zu treffenden Maßnahmen, welche die Sicherheit der Datenverarbeitung (Videoüberwachung) gewährleisten sollen, sind mannigfaltiger Natur und variieren mit Art und Umfang der Videoüberwachung. Gleichwohl können aus den gesetzlichen Bestimmungen allgemeine Voraussetzungen abgeleitet werden, welche jede Videoüberwachung erfüllen muss und welche durch den Verantwortlichen bereits im Vorfeld einer Überwachungsmaßnahme zu berücksichtigen sind.

EINSATZ DATENSCHUTZKONFORMER GERÄTSCHAFTEN

§ 25 Abs. 1 SDSG nennt als Gerätschaften der Videoüberwachung "optisch-elektronische Einrichtungen". Hiermit gemeint sind ortsfeste Gerätschaften, welche in der Lage sind, bewegte oder statische Bilder zu übertragen und/oder aufzuzeichnen. Die Bandbreite der technischen Ausführungen dieser Anlagen ist groß und variiert je nach Einsatzzweck. Bei der Auswahl der geeigneten Systeme sind durch den Verantwortlichen insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

VERBOT DER TONAUFZEICHNUNG

§ 25 Abs. 1 SDSG ermöglicht ausschließlich die optische Überwachung. Eine Aufzeichnung akustischer Signale (Ton) ist hiervon nicht gedeckt. Es sollte demnach von vornherein darauf Wert gelegt werden, dass nur solche Kamerasysteme ins Auge gefasst werden, welche eine Tonaufzeichnungsfunktion (Mikrofon) entweder nicht besitzen, oder bei welchen diese Funktion systemseitig abgeschaltet werden kann, d. h. in einer Form deaktiviert werden kann, welche es dem bedienenden Personal unmöglich macht, diese Funktion manuell wieder zu aktivieren und zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine im Zuge einer Videoüberwachung erfolgende Tonaufzeichnung nicht nur von datenschutz-rechtlicher, sondern auch von strafrechtlicher Relevanz sein kann (vgl. § 201 StGB).

2026/2377 INFOInformation
öffentlich**Demografiesteckbriefe 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 27.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2026	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Jährlich werden die demografischen Entwicklungen der Stadt St. Ingbert und ihren Stadtteilen in Demografiesteckbriefen zusammengefasst.

Grundlage hierfür sind die Einwohnermelderegisterdaten. Innerhalb der Steckbriefe werden die klassischen Indikatoren abgebildet, die Auskunft über die Entwicklung der Bevölkerungsanzahl und der -zusammensetzung geben.

Auch im Jahr 2025 setzt sich der demografische Trend der vergangenen Jahre fort. Die Bevölkerung von St. Ingbert schrumpft. Allerdings aufgrund des positiven Wanderungssaldos im letzten Jahr lediglich um -0,7 %. Der absolute Bevölkerungsverlust liegt bei 244 Personen (Vorjahr -120 Personen). Der natürliche Saldo ist wie in den vergangenen Jahren negativ. Die Sterbefälle übersteigen die Geburten bei weitem. Die Zuzüge können dieses Delta nicht kompensieren, woraus der generelle Bevölkerungsrückgang resultiert.

Eine Ausnahme bilden die Stadtteile Rentrisch und Oberwürzbach. Beide Stadtteile haben einen leichten Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen (Rentrisch +1,1%, Oberwürzbach + 0,28%).

Die Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt ist leicht positiv. So wird von einem Anstieg der Bevölkerungszahl bis Januar 2031 auf 35.943 Personen ausgegangen (+263 Personen, +0,7 %).

Der Altersdurchschnitt der Gesamtstadt lag 2025 bei 47,7 Jahren und ist seit 2024 um 0,5 Jahren gealtert.

Im Jahr 2025 betrug der Ausländeranteil 12,2% an der Gesamtbevölkerung (Vorjahr 12,3 %).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Demografiesteckbrief Rentrisch
---	--------------------------------

2	Demografiesteckbrief Hassel
3	Demografiesteckbrief St. Ingbert-Mitte
4	Demografiesteckbrief Oberwürzbach
5	Demografiesteckbrief Rohrbach
6	Demografiesteckbrief Gesamtstadt

Demografieprofil Rentrisch; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
1.557	2,08 km ²	748,56 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
1.557	760	797

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: + 1,83%
1.529	1.540	1.557	Veränderungen 2024-2025: +1,1%

Geburten

2020	2021	2022	2023	2024	2025
9	17	15	14	9	13

Sterbefälle

2020	2021	2022	2023	2024	2025
31	25	25	20	26	15

Natürlicher Saldo

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-6	-8	--10	-6	-17	-2

Zuzüge

2020	2021	2022	2023	2024	2025
76	59	74	77	69	108

Fortzüge

2020	2021	2022	2023	2024	2025
73	60	59	66	66	88

Saldo der Wanderungsbewegungen

2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	-1	15	11	3	20

Ausländeranteil

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
1.557	176	11,4 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

	2020	2021	2022	2023	2043	2025
Wanderungen	3	-1	-15	11	3	20
Natürl. Saldo	-22	-8	-10	-6	-17	-2
Entwicklung gesamt	-19	-9	5	5	-14	18

Durchschnittsalter

45,5 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen)

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	76	4,9%
5-9 Jahre	68	4,4%
10-14 Jahre	53	3,4%
15-19 Jahre	78	5%
20-24 Jahre	70	4,5%
25-29 Jahre	74	4,8%
30-34 Jahre	99	6,4%
35-39 Jahre	125	8%
40-44 Jahre	108	6,9%
45-49 Jahre	96	6,2%
50-54 Jahre	86	5,5%
55-59 Jahre	111	7,1%
60-64 Jahre	113	7,3%
65-69 Jahre	115	7,4%
70-74 Jahre	97	6,2%
75-79 Jahre	84	5,4%
80-84 Jahre	51	3,3%
85-89 Jahre	36	2,3%
90 Jahre und älter	17	1,1%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit)

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	197	12,7%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	960	61,7%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	400	25,6%

Demografieprofil Hassel; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
3.218	9,26 km ²	348 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
3.218	1.579	1.639

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: -5,4 %
3.403	3.235	3.218	Veränderungen 2024-2025: -0,5 %

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
17	24	24	20	12	17

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
41	39	37	51	45	41

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-24	-15	-13	-31	-33	-24

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
102	69	110	101	89	94

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
108	85	76	101	88	89

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-6	-16	34	34	1	5

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
3.218	164	5,1 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	-6	-16	34	34	1	5
Natürl. Saldo	-24	-15	-13	-31	-33	-24
Entwicklung gesamt	-30	-31	-21	3	-32	-19

Durchschnittsalter:

48,3 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	106	3,3%
5-9 Jahre	122	3,8%
10-14 Jahre	150	4,7%
15-19 Jahre	143	4,4%
20-24 Jahre	112	3,5%
25-29 Jahre	128	4%
30-34 Jahre	168	5,2%
35-39 Jahre	203	6,3%
40-44 Jahre	194	6%
45-49 Jahre	203	6,3%
50-54 Jahre	175	5,4%
55-59 Jahre	262	8,1%
60-64 Jahre	306	9,6%
65-69 Jahre	298	9,3%
70-74 Jahre	213	6,6%
75-79 Jahre	176	5,5%
80-84 Jahre	101	3,1%
85-89 Jahre	111	3,5%
90 Jahre und älter	47	1,7%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	378	11,8%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	2.192	68,1%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	648	20,1%

Demografieprofil St. Ingbert-Mitte; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
22.753	24,73 km ²	919,17 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
22.753	11.043	11.710

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016 – 2025: -2,96%
23.448	22.984	22.753	Veränderungen 2024 – 2025: - 1%

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
176	176	163	182	155	147

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
351	378	362	351	379	367

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-175	-201	-199	-169	-124	-220

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.085	1.068	1.468	1.239	1.065	1.055

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
986	971	1.040	1.085	958	1.025

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
99	97	428	154	107	30

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
22.753	3.276	14,4%

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	99	97	431	154	107	30
Natürl. Saldo	-175	-201	-199	-169	-124	-220
Entwicklung gesamt	-76	-78	232	-15	-114	-190

Durchschnittsalter:

47,4 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	878	3,7%
5-9 Jahre	958	4,2%
10-14 Jahre	969	4,3%
15-19 Jahre	1.025	4,5%
20-24 Jahre	977	4,3%
25-29 Jahre	1.184	5,2%
30-34 Jahre	1.251	5,5%
35-39 Jahre	1.391	6,1%
40-44 Jahre	1.288	5,7%
45-49 Jahre	1.334	5,7%
50-54 Jahre	1.301	5,7%
55-59 Jahre	1.786	7,9%
60-64 Jahre	1.959	8,6%
65-69 Jahre	1.828	8%
70-74 Jahre	1.481	6,5%
75-79 Jahre	1.145	5%
80-84 Jahre	829	3,6%
85-89 Jahre	830	3,7%
90 Jahre und älter	339	1,5%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	2.805	12,3%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	13.496	59,3%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	6.452	28,4%

Demografieprofil Oberwürzbach; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
2.121	5,52 km ²	384,24 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
2.121	1.048	1.073

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2025	Veränderungen 2016 – 2025: - 3,85%
2.206	2.115	2.121	Veränderungen 2024 – 2025: 0,28%

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
13	14	9	13	18	12

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
31	34	23	42	34	26

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-18	-20	-14	-29	-16	-14

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
76	65	76	55	74	73

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
70	67	71	63	71	53

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
6	-2	5	-8	3	20

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
2.121	102	4,8 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	6	-2	5	-8	3	20
Natürl. Saldo	-18	-20	-14	-29	-16	-14
Entwicklung gesamt	-12	-22	9	-37	-13	6

Durchschnittsalter:

49,7

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	72	3,4%
5-9 Jahre	88	4,2%
10-14 Jahre	91	4,3%
15-19 Jahre	84	4,0%
20-24 Jahre	68	3,2%
25-29 Jahre	74	3,5%
30-34 Jahre	107	5%
35-39 Jahre	110	5,2%
40-44 Jahre	126	5,9%
45-49 Jahre	106	5%
50-54 Jahre	120	5,7%
55-59 Jahre	189	8,9%
60-64 Jahre	192	9,1%
65-69 Jahre	203	9,6%
70-74 Jahre	186	8,8%
75-79 Jahre	127	6%
80-84 Jahre	78	3,7%
85-89 Jahre	73	3,4%
90 Jahre und älter	28	1,3%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	251	11,8%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	1.175	55,4%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	695	32,8%

Demografieprofil Rohrbach; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
6.031	7,45 km ²	809,5 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
6.031	2.946	3.085

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: -3,6 %
6.279	6.048	6.031	Veränderungen 2024-2025: -0,3%

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
42	49	68	45	47	39

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
76	92	79	85	83	76

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-34	-43	-11	-40	-36	-37

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
266	274	390	236	315	309

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
263	326	308	245	228	289

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	-52	82	-9	87	20

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
6.031	627	10,4%

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	3	-52	83	-9	87	20
Natürl. Saldo	-34	-43	-11	-40	-36	-37
Entwicklung gesamt	-31	-95	72	-49	49	-17

Durchschnittsalter:

47,4Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	276	4,6%
5-9 Jahre	260	4,3%
10-14 Jahre	228	3,8%
15-19 Jahre	229	3,8%
20-24 Jahre	230	3,8%
25-29 Jahre	293	4,7%
30-34Jahre	337	5,6%
35-39 Jahre	418	6,9%
40-44 Jahre	362	6%
45-49 Jahre	375	6,2%
50-54 Jahre	302	5%
55-59 Jahre	484	8%
60-64 Jahre	564	9,4%
65-69 Jahre	504	8,4%
70-74 Jahre	399	6,6%
75-79 Jahre	303	5%
80-84 Jahre	218	3,6%
85-89 Jahre	197	3,3%
90 Jahre und älter	70	1,2%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit)

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	764	12,8%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	3.576	59,2%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	1.691	28%

Demografieprofil Gesamtstadt; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
35.680	49,95 km ²	714,31 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
35.680	17.376	18.304

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: -3,2 %
36.865	35.924	35.680	Veränderungen 2024-2025: -0,7 %

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
257	281	279	274	241	228

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
530	568	526	549	567	525

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-273	-287	-247	-275	-326	-297

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.605	1.535	2.118	1.709	1.615	1.639

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.500	1.509	1.554	1.561	1.409	1.544

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
105	26	564	148	206	95

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
35.680	4.345	12,2 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	105	26	564	148	206	95
Natürl. Saldo	-273	-287	-247	-275	-326	-297
Entwicklung gesamt	-168	-261	317	-127	-120	-202

Durchschnittsalter:

47,7

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

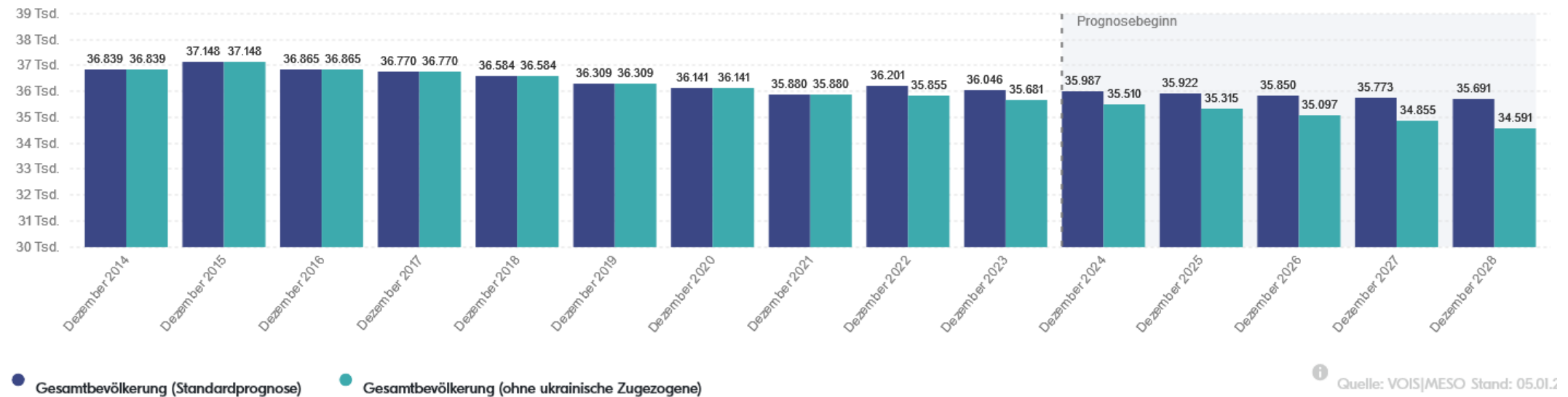
	absolut	prozentual
0-4 Jahre	1.408	4 %
5-9 Jahre	1.496	4,2 %
10-14 Jahre	1.491	4,2 %
15-19 Jahre	1.559	4,4 %
20-24 Jahre	1.457	4,1 %
25-29 Jahre	1.753	4,9 %
30-34 Jahre	1.962	5,5 %
35-39 Jahre	2.247	6,3 %
40-44 Jahre	2.078	5,8 %
45-49 Jahre	2.114	5,9 %
50-54 Jahre	1.984	5,6 %
55-59 Jahre	2.832	7,9 %
60-64 Jahre	3.134	8,8 %
65-69 Jahre	2.948	8,3 %
70-74 Jahre	2.376	6,7 %
75-79 Jahre	1.848	5,2 %
80-84 Jahre	1.277	3,6 %
85-89 Jahre	1.247	3,5 %
90 Jahre und älter	501	1,4 %

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	4.395	12,3 %
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	21.088	59,1 %
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	10.197	28,6 %

Bevölkerungsprognose:

Vergleich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung mit und ohne ukrainische Zugezogene seit dem 1.1.2022



Prozentualer Bevölkerungsverlust von 2023 bis Dezember 2028 – Standardprognose:

-1,4 %

Prozentualer Bevölkerungsverlust von 2023 bis Dezember 2028 – ohne ukrainische Zugezogene:

-3,1 %

Bevölkerungsprognose mit dem Kohorten-Komponenten-Modell

Die Bevölkerungsprognose wurde auf Basis des Kohorten-Komponenten-Modells berechnet. Grundlegend für diese Methode sind folgende Annahmen: Eine Bevölkerung schrumpft durch Wegzüge und Sterbefälle und wächst durch Zuzüge und Geburten. Die in der Vergangenheit beobachteten demographischen Prozesse verändern sich nicht. Ausgehend von der aktuellen Bevölkerung der Gemeinde wird mithilfe der vier Komponenten (Zu- und Fortzüge, Geburten und Sterbefälle) eine nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Prognose erstellt.

2026/2378 INFOInformation
öffentlich**Leerstände der Mittelstadt St. Ingbert 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 27.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2026	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die jährliche Erfassung der leerstehenden Wohngebäude bzw. der potenziellen Leerstände wurde am Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten leerstehenden Wohngebäude beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister. Eine Verwendung der Datenbank der Stadtwerke und des EVS (Daten zum Stromverbrauch / Anmeldung von Mülltonnen zum Rückschluss auf Leerstand) ist aus technischer Sicht nicht möglich, da die Fehlerquote aufgrund uneinheitlicher Datenstrukturen zu hoch ist.

Anhand der Daten aus dem Melderegister konnte für die Gesamtstadt eine Gesamtzahl der Wohngebäude von **13.487** (Vorjahr 13.109) ermittelt werden. Davon standen zum 31. Dezember 2025 **540** (Vorjahr 522) Objekte leer, was einer Leerstandsquote von **4 %** (Vorjahr ebenfalls 4 %) entspricht.

Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile stellt sich in 2024 wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Wohnungsleerstand absolut	Wohnungsleerstand in % (Vorjahr)
St. Ingbert-Mitte	8.247	332	4 (4,1)
Rohrbach	2.431	85	3,5 (3,4)
Hassel	1.357	64	4,7 (4)
Oberwürzbach	876	37	4,2 (4,1)
Rentrisch	576	22	3,8 (4,5)
Gesamtstadt	13.487	540	4 (4)

Es ist anzumerken, dass die Feststellung von tatsächlich leerstehenden Gebäuden sehr schwierig ist, da oftmals die An- und Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt von den Bürgern und Bürgerinnen nicht korrekt durchgeführt werden. Zudem handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme. Die Gebäude können bereits kurze Zeit später wieder bewohnt sein. Auch die Überprüfung vor Ort beinhaltet eine gewisse Fehlerquote, da oft nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Gebäude bewohnt ist oder nicht.

Die ermittelte Leerstandsquote liegt gemäß der neuen Daten leicht erhöht über dem Bereich der üblichen Fluktuation, sodass leichter Handlungsbedarf besteht (mit Ausnahme der Stadtteile Rohrbach und Rentrisch).

Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist eine Leerstandsquote von bis zu 3 % wünschenswert, da so Preistreiberei in Grenzen gehalten wird und ansiedlungswilligen Neubürgern und Neubürgerinnen eine adäquate Auswahl für Kauf oder Miete zur Verfügung steht.

Ein Anstieg der Leerstände ist in den Stadtteilen Rohrbach, Hassel und Oberwürzbach zu verzeichnen. Im Stadtteil Rentrish ist eine leichte Abnahme festzustellen.

Das Leerstandskataster ist jährlich fortzuschreiben, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen.

Potenzielle Leerstände

Aufgrund des bereits heute eingesetzten Bevölkerungsrückgangs sind zukünftig weitere Wohnleerstände zu erwarten. Als potenzielle Leerstände werden solche Gebäude bezeichnet, die derzeit nur noch von ein bis zwei Personen bewohnt werden, die jeweils über 70 Jahre alt sind. Diese Gebäude werden sich allerdings in Zukunft nicht zwangsläufig zu faktischen Leerständen entwickeln. Die Eventualität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden in St. Ingbert **14,2 %** (Vorjahr 14,4 %) aller Wohngebäude von Personen bewohnt, welche älter als 70 Jahre sind. Nähere Angaben zu den betroffenen Wohngebäuden können aufgrund des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Die Verteilung in den einzelnen Stadtteilen stellt sich jedoch wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in absoluten Zahlen (Vorjahr)	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in % (Vorjahr)
St. Ingbert-Mitte	8.247	1.155	14 (14,1)
Rohrbach	2.431	339	13,9 (14,5)
Hassel	1.357	197	14,5 (14,6)
Oberwürzbach	876	151	17,2 (16,5)
Rentrish	576	75	13 (13,7)
Gesamtstadt	13.487	1.917	14,2 (14,4)

Der Wert des Anteils der Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Allerdings fallen Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen auf: während die Quote in den meisten Stadtteilen leicht sinkend ist, ist sie in Oberwürzbach weiterhin gestiegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

2026/2427 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Kommunikation betreffend Schulbussen**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Oberwörzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Am 12.03.2026 fand um 17.00 Uhr eine Besprechung mit den Eltern und der Verwaltung/ Busbetreiber statt.

Die Ortsvorsteherin wird gebeten die Ergebnisse der Besprechung mitzuteilen

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2434 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Betrieb Jugendraum Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Jugendraum wurde zwischenzeitlich wieder übergeben und steht den Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung.

Die dauerhaft gekippte Fensterstellung wurde auch seitens des Hausmeisters festgestellt und an das Gebäudemanagement weitergegeben.

Im Zuge dessen ist vorgesehen, die Jugendlichen in einem gesonderten Termin nochmals auf das Thema Lüftungsverhalten hinzuweisen und für eine sachgerechte Nutzung der Fenster zu sensibilisieren.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2436 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Nestschaukel auf dem Spielplatz**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (71)	<i>Datum</i> 10.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Ersatzbeschaffung der gesamten Nestschaukel befindet sich momentan in der Ausschreibungsphase. Submissionstermin ist der 25.03.2026, im Anschluss erfolgt umgehend die Auftragsvergabe. Die Lieferung und Montage wird beruhend auf Erfahrungswerten der letzten Jahre voraussichtlich im Juli /August erfolgen.

Eine frühere Ausschreibung der Maßnahme war nicht möglich, da diese Maßnahme aus Haushaltsresten finanziert wird, bei welchen die dazugehörigen Maßnahmen erst Ende Februar 2026 schlussgerechnet werden konnten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2428 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Sicherung Rothsolig-Brunnen-Becken**

Organisationseinheit: Eigenbetrieb Abwasser (EBA)		Datum 09.03.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Teilweise wurden die Arbeiten schon ausgeführt unsere Abteilung hatten mit dem Bauhof zusammen einen Ortstermin. Es wurden die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation besprochen, sobald möglich werden die Arbeiten an dem Brunnen weitergehen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2429 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Buswartehallen Oberwürzbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Eine Förderung des Ausbaus der Buswartehallen in der Reichenbrunner Straße, in Reichenbrunn und Rittersmühle ist nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2430 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Fußweg zwischen Friedhofstraße und Dorfmitte**

Organisationseinheit: Stadtgrün und Friedhofswesen (71)		Datum 09.03.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Überarbeitung des in Rede stehenden Fußweges wurde beim Baubetriebshof beauftragt.

Sobald die vorhandenen Kapazitäten es erlauben erfolgt die Instandsetzung, ein detaillierter Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Auch zukünftig wird die Instandsetzung des Weges bedarfsorientiert erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2432 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Projekt Tisch-Bank-Gruppe Reichenbrunn**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (71)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Ortsvorsteherin wird in der Sitzung darüber berichten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2433 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Sachstand Fahrradweg L235**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 17.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Eine Nachfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), ergab, dass derzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**